

Angebotsaufforderung

Projektdaten:

Projektnummer:	721/21107
Projektbezeichnung:	Neubau für Zusammenführung Neonatologie und Geburtshilfe
Straße:	Robert-Koch-Str. 55
Ort:	59277 Ahlen

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber:	St. Franziskus Hospital GmbH
Straße:	Robert-Koch-Straße 55
Ort:	59227 Ahlen

Leistungsverzeichnis:

LV-Bezeichnung:	Kunststoff-Fenster
LV-Name:	R305

Angebotssumme netto:

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer

Angebotssumme brutto:

..... EUR

..... EUR

..... EUR

Angebotsaufforderung
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 721/21107 **Neubau für Zusammenführung Neonatologi...**
LV: R305 **Kunststoff-Fenster** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
	Baubeschreibung	3
	Allgemeine Informationen zur Baustelle	4
	Allgemeine Hinweise	5
	DIGITALES BAUMANAGEMENT	8
	LEAN MANAGEMENT	8
	Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen	9
	Ergänzung der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV)	10
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	16
1.	BETTENHAUS	22
1.1.	Neue Kunststoff-Fensterelemente	22
1.2.	Fensterbänke	30
1.3.	Nachrüstung Bestandsfester	33
1.4.	Sonstiges	40
2.	NEUBAU ERWEITERUNG	42
2.1.	Neue KS-Fensterelemente	42
2.2.	Fensterbänke	43
2.3.	Nachrüstung Insektenschutzgitter	44
	Zusammenstellung	46

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Baubeschreibung

Ziel der Baumaßnahme ist die Vereinigung der Pädiatrie mit der Geburtsheilkunde in unmittelbarer räumlicher Nähe.

Dafür wird die Pädiatrie mit stationärem Bereich und Ambulanz aus den alten nicht zeitgemäßen Räumen der alten Kinderklinik in dem bestehenden Bettenhaus (Baujahr 2018) im Sockelgeschoss neu angesiedelt. Gleiches gilt für die Geburtsheilkunde, die mit stationärem Bereich, Kreißsälen und Sectio-Bereich im Erdgeschoss neu etabliert wird.

Geplant werden folgende Bereiche

- " - Ausbau des Sockelgeschosses für die Pädiatrie im Bestandsersatzbettenhaus
- " - Interimsverlegung der Fluchtwege im Umbaubereich 1+2.BA
- " - 1-geschossiger Erweiterungsbau im Sockelgeschoss angrenzend an den Bestand Bestandsbettenhaus
- " - Umbau im Bereich 1.+2. BA im angrenzenden Bestandsgebäude (Renovierung)
- " - Ausbau des Erdgeschosses für Geburtsheilkunde im Bestandsersatzbettenhaus
- " - Abbruch des bestehenden Verbindungsganges nach Umzug Pädiatrie (SG)
- " - Schließen der angrenzenden Fassadenbereiche alte Kinderklinik und Bestand 1.+2.BA
- " - Erstellung Außenanlagen-Anbindung an Bestandsparkplatz, Wiederherstellung BE
- " - Umverlegung von Leitungen im Baufeld

Erschließung:

Das Sockelgeschoss ist die Eingangsebene und liegt mit dem angrenzenden Bestand (1.+2.BA) ebenerdig. Erschlossen werden die neuen Bereiche sowohl über den Bestand (Haupteingang Sankt Franziskus Hospital) über den Aufzugsvorraum bzw. Treppenhaus als auch über den neuen Haupteingang im Erweiterungsbau.

Der Haupteingang dient sowohl der fußläufigen Erschließung als auch der Liegendkrankenanhfahrt.

Statisches System:

Das Bestandsbettenhaus ist mit tragenden Stützen mit tragenden Außenwänden und Flachdecken mit großer Durchstanzbewehrung im Umkreis der Stützenköpfe erstellt. Außenwände bestehen überwiegend aus Beton. Teilweise sind Schlitz für Heizungen vorhanden.

Die Gründung ist eine Flachgründung mit WU-Beton-Sohle von ca. 50 cm Stärke auf teilweise ausgetauschtem Baugrund.

Der Neubau lehnt sich an das statische Prinzip an, wobei die Sohle in WU-Beton mit Frischbetonverbundsystem ausgeführt werden soll. Der Neubau ist für eine eingeschossige Aufstockung ausgelegt. Über eine zweigeschossige Erweiterung nach Norden wird nachgedacht. Diese ist jedoch planerisch nicht berücksichtigt.

Baustelle:

Die Baustelle wird über die vorhandene Erschließung von der Parkstraße aus erreicht.

Die Zuwegung dient auch der Anfahrt für den Krankentransportverkehr, der immer Vorrang hat. Zusätzlich muss die Erreichbarkeit des Gebäudes für die Feuerwehr weiterhin möglich sein und der im Plan eingetragene Sauerstofftank muss dauerhaft anfahrbar sein.

Während der Baumaßnahme besteht im Südbereich des Erweiterungsbaus kein direkter Anschluss an eine Regenentwässerung zur Verfügung.

Materialien:

Der Bestandsbau ist als veredelter Rohbau erstellt. Fenster und Fassade sind bereits geschlossen.

Das Bestandsbettenhaus ist mit einer WDVS-Fassade versehen. Diese wird im Erweiterungsbau fortgesetzt. Es gibt Lochfenster aus Kunststoffprofilen. Die Außentüren sind als Alu-Glaselemente ausgeführt.

Das Dach des Bestandsbettenhauses ist ein Flachdach mit bituminöser Abdichtung und aufgehender Attika. Auf dem Dach befinden sich technische Geräte, welche im Zuge der Maßnahme ergänzt werden.

Der Erweiterungsbau erhält ein Flachdach mit bituminöser Abdichtung. Der Ausbau findet im Trockenbau statt.

Umbau bei laufendem Betrieb:

Oberhalb des Ausbaubereiches SG und EG befinden sich zwei weitere Geschosse mit Pflegestationen, die während der Baumaßnahme im Betrieb bleiben und schutzbedürftig sind. Die Baustelle hat auf die im Betrieb

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

befindliche Geschosse Rücksicht zu nehmen.

Bauabschnitte:

Das Bauvorhaben wird in verschiedene Bauabschnitte (u.a. Ausbau Sockel- und Erdgeschoss, Neubau Erweiterungsbau, Abbruch Verbindungsbau) unterteilt. Die Bauabschnitte laufen überwiegend parallel. Nach Inbetriebnahme der beiden Stationen im SG und EG kann der Verbindungsbau abgebrochen werden. Danach sind die angrenzenden Fassadenabschnitte neu zu verschließen.

Außenanlagen:

Die Außenanlagen werden so modelliert, dass die Anbindung vom Bestandsparkplatz im Ostbereich mittels geneigter Flächen erfolgt. Es gibt eine fußläufige Erschließung, sowie eine Anfahrt für RTW's. (Liegendkranke). Auch der Angriffsweg der Feuerwehr findet u.a. vom Bestandsparkplatz statt. Ebenso nördlich und südlich des Bestandsbettenhauses.

Da der Bereich vorm Haupteingang den niedrigsten Geländepunkt darstellt, ist es erforderlich, die anfallenden Niederschlagswässer vorrübergehend in einen Pufferspeicher zu pumpen und zeitversetzt in die Werse einzuleiten.

Allgemeine Informationen zur Baustelle

Der Baustellenverkehr hat permanent Rücksicht auf den laufenden Krankenhausbetrieb zu nehmen. Der Krankenhausbetrieb hat immer Vorrang.

Arbeitszeiten, Lärmschutz:

Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag 07:15 - 16:45, mit einer täglichen Ruhepause von 12:00 - 13:00. Die täglichen regelmäßigen Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten. Während der Ruhezeiten dürfen grundsätzlich keine Lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden.

Für Arbeiten an Samstagen ist die vorherige Zustimmung des Bauherren einzuholen. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der o.g. Arbeitszeiten an Werktagen werden nur in besonderen Einzelfällen nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Auftraggeber anfallen.

Anlieferung und Abtransport dürfen nur in den angegebenen Arbeitszeiten und nur in Anwesenheit des AN erfolgen.

Bei den Arbeiten ist die Entwicklung von Emissionen durch Staub, Erschüttern und Lärm durch geeignete Mittel, welche dem Stand der Technik entsprechen, zu vermeiden bzw. einzuschränken. Die AVV Lärm ist zu beachten.

Der Aufenthalt auf dem Baufeld außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten.

Informationen zu den Zu- und Abfahrtswegen:

Die Zufahrt zur Baustelle darf nur von der Parkstraße aus erfolgen. Für den Fall, dass für Materialanlieferungen die Zufahrt von der Robert-Koch-Straße erfolgen soll, ist dies vorab mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Das Baufeld darf nur über den gekennzeichneten Zugang betreten und verlassen werden. Öffentliche Parkplätze befinden sich in der Nähe des Baufelds und können normal genutzt werden.

Informationen zu den Zugängen:

Die Zugänglichkeit des Gebäudes erfolgt über die außenliegenden Eingänge an der West- und Ostseite des Bettenhauses.

Angaben zum PKW- und Baustellenverkehr:

Anlieferungen erfolgen über die Zufahrtsstraße von der Parkstraße aus.

Die Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge im Bereich der Baustraßen sind freizuhalten. Bau- und Lieferfahrzeuge dürfen nicht außerhalb der Baufelder auf den allgemeinen Flächen geparkt werden. Private PKW der Baustellenmitarbeiter (AN) dürfen nicht die Zuwegung von der Parkstraße aus behindern. Die privaten PKW können auf den vorhandenen öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Die Zuwegung zum Sauerstofftank muss dauerhaft gewährleistet sein.

Angaben zu Verkehrsflächen:

Der AN hat die für ihn selbst angelieferten Materialien sicher zu lagern. Insbesondere sind, bei Bedarf, Schutzmaßnahmen gegen ein Verwehen von Lagergut zu treffen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle durch den AN unverzüglich zu räumen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Allgemeine Hinweise

Leistungsumfang:

Der Leistungsumfang versteht sich grundsätzlich als Komplettleistung der Bauleistung, d.h. einschließlich aller Nebenleistungen. Für die Erstellung des Angebots und für die Ausführung der Leistung gelten die VOB/B und die VOB/C, sämtliche weitere gültigen technischen Regelwerke sowie die anerkannten Regeln der Technik.

Die Entsorgung und Deponiegebühren übernimmt der AN auf eigene Kosten gemäß den gültigen Vorschriften.

Besichtigung der Baustelle:

Dem Bieter wird empfohlen, vor Abgabe eines Angebots die Gegebenheiten vor Ort zu besichtigen. Eine diesbezügliche Verpflichtung besteht nicht.

Energie- und Medienkosten, Umlagen

Strom- und Wasseranschlüsse sind vor Ort vorhanden.

Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser trägt der Auftraggeber.

Für die Reinigung der bereitgestellten Sanitärcontainer wird den Auftragnehmern eine Umlage in Rechnung gestellt.

Der Aufenthaltscontainer, welcher teilweise als Besprechungsraum genutzt wird, wird den Auftragnehmern zur Verfügung gestellt. Hierfür werden keine weiteren Kosten oder Umlagen erhoben.

Ausführungsbestimmungen

Ergänzend zu den gültigen, die Leistung des AN, betreffenden DIN- und Euro-Normen, gelten auch alle für die Leistungen zutreffenden einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Alle Materialien müssen den gültigen DIN- und Euro-Normen, der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen sowie den anerkannten technischen Regeln entsprechen, sowie eine CE- Kennzeichnung besitzen.

Allgemeine Regelungen zu Fabrikaten und Produkten

Sofern in den Leistungspositionen Fabrikate, Hersteller, Typen oder Produktbezeichnungen genannt werden, dienen diese ausschließlich der Beschreibung des geforderten Qualitäts-, Funktions- und Ausführungsstandards.

Gleichwertige Fabrikate und Ausführungen sind zulässig. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter auf Verlangen des Auftraggebers durch geeignete Unterlagen, technische Datenblätter oder sonstige Nachweise zu belegen.

Werden vom Bieter keine abweichenden Fabrikate oder Produkte ausdrücklich benannt, gelten die den Ausschreibungsunterlagen, Plänen, Detailzeichnungen oder Leistungspositionen zugrunde liegenden Fabrikate und Produkte als angeboten und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass die angebotenen Produkte sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten technischen und qualitativen Anforderungen erfüllen.

Bauleitung:

Der AN übernimmt die Fachbauleitung für sein Gewerk. Der Fachbauleiter muss die deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift beherrschen. Dieser muss die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Auflagen der Berufsgenossenschaft überwachen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Bautagebuch:

Vom AN ist täglich ein detailliertes Bautagebuch zu führen und wöchentlich der Objektüberwachung des AG abzugeben.

Baubesprechungen:

Der AN hat während der gesamten Maßnahme einen verantwortlichen (entscheidungsbefugten) Vertreter zu benennen. Ein Wechsel des Vertreters ist nur mit vorheriger Zustimmung des AG bzw. dessen Objektüberwachung erlaubt und ist zu begründen. Der Vertreter des AN hat 1x wöchentlich an der Baubesprechung teilzunehmen.

Arbeitsschutz:

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Neben den anzuwendenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelungen, sind die in den Zusätzlich Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) beschriebenen speziellen Arbeitsschutzmaßnahmen, sowie der vom SiGeKo aufgestellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan einzuhalten. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird vom AG gestellt/beauftragt. Seitens des AN ist eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nach DGUV Regel 101-004 zu benennen. Der AN hat dem SiGeKo vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Notwendige Änderungen der Arbeitsverfahren oder des Arbeitsablaufs können durch den SiGeKo veranlasst werden.

Sicherstellung der Stromfreiheit im Arbeitsbereich:
Vor der Durchführung der Abbrucharbeiten stellt der AG die bereichsbezogene und selektive Stromfreischaltung der Arbeitsbereiche im SG und EG sicher. Die darüberliegenden Geschosse befinden sich im laufenden Betrieb und bleiben weiterhin mit Strom versorgt.

Zulassungen:

Die im LV geforderten technischen Werte der Einzelbauteile bzw. der Gesamtkonstruktion sind anzugeben und durch Prüfzeugnisse nachzuweisen (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)).

Maschinen / Betriebsmittel:

Alle Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Schalungen, Aussteifungen und sonstige Betriebsmittel, die zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlich sind, sind in die Angebotssumme einzukalkulieren.

Es dürfen nur elektrische Anlagen und Betriebsmittel sowie Maschinen und Geräte auf der Baustelle eingesetzt werden, die nachweislich gemäß UVV "Elektrische Anlagen und Geräte (BGV - A2)" in den vorgeschriebenen Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Der Nachweis ist auf der Baustelle als Kopie vorzuhalten oder kann durch Prüfsiegel am Gerät geführt werden.

Bei der Nutzung von Maschinen und Betriebsmitteln sind die festgelegten Arbeitszeiten sowie alle Vorgaben zum Lärmschutz uneingeschränkt einzuhalten.

Bauablauf:

Die örtlichen Verhältnisse sind bei der Ausführung zu berücksichtigen. Festgestellte Unstimmigkeiten sind mit der Bauüberwachung des AG zu klären, Bedenken bzw. Beanstandungen der baulichen Vorleistungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Witterung:

Alle erforderlichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sind vom AN in eigener Verantwortung zu planen, durchzuführen und laufend auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und ggf. zu erneuern (z.B. Abdeckungen, etc.). Die Witterungsverhältnisse sind vom AN beim zuständigen öffentlichen Wetterdienst verbindlich abzufragen und täglich im Bautagebuch zu dokumentieren.

Rauschmittelmisbrauch:

Auf der Baustelle besteht striktes Alkoholverbot sowie Verbrauch von berauschenden Mitteln. Im Gebäude und auf dem gesamten Krankenhausgelände besteht Rauchverbot. Es gibt vor Ort einen Raucherunterstand, der genutzt werden muss.

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der AG bzw. dessen Bevollmächtigten behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

Schutzmaßnahmen:

Bereits eingebaute Teile sind mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen. Gesonderte Schutzmaßnahmen sind in der jeweiligen Position zu entnehmen.

Lagerung, Lagerflächen:

Lagerflächen stehen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Standorte für (Groß-)Baumaschinen und Geräte sind mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen.

Bauabfälle:

Alle ausführenden Firmen haben, die von Ihnen erzeugten Abfälle, unverzüglich von der Baustelle zu

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

entfernen und entsprechend den gültigen Vorschriften zu entsorgen.

Insbesondere sind Kartonagen und Verpackungsmaterial (Brandlasten) ordnungsgemäß und getrennt nach Abfallfraktionen zu entsorgen. Auf Verlangen der Objektüberwachung des AG hat der jeweilige Mitarbeiter des Unternehmens seine geplante Abfallbeseitigung nachzuweisen.

Während der Abbrucharbeiten können Abfälle durch den Auftragnehmer in eigenen Containern auf der hierfür freigegebenen Grünfläche am Gebäude zwischenlagern und anschließend entsorgen. Der Auftragnehmer hat die Containerstellung eigenverantwortlich zu organisieren sowie die genutzten Flächen ordnungsgemäß abzusperren und zu sichern. Sämtliche hierfür entstehenden Kosten sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Ansprechpartner / Bauleitung:

Der AN hat während der gesamten Maßnahme einen verantwortlichen Vertreter zu benennen. Ein Wechsel des Vertreters ist nur mit vorheriger Zustimmung des AG bzw. dessen Objektüberwachung erlaubt und ist zu begründen.

Baustelleneinrichtung:

Alle eventuell erforderlichen Anträge für Genehmigungen für Maßnahmen der eigenen Baustelleneinrichtung und deren Betrieb hat der AN selbst zu stellen und die Genehmigungen selbst herbeizuführen.

Einrichtungsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften, den Gewerbeaufsichtlichen Vorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Maschinenschutzgesetzen und VDE-Vorschriften sind in die Preise einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtung darf nur in Absprache und durch Zuweisung der Objektüberwachung und in entsprechend festgelegten Flächen erfolgen. Nach Beendigung der Maßnahme ist die Baustelleneinrichtung vollständig zu räumen. Sämtliche im Zuge der Baustelleneinrichtung genutzten Flächen sind in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen bzw. fachgerecht wiederherzustellen.

Durch den AN Baustelleneinrichtung wird vor Ort ein Container als Aufenthaltsraum bereitgestellt. In diesem Container sollen die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter die Pausen verbringen. Es ist nicht gestattet, die Pause im Gebäude durchzuführen.

Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers einrichten, räumen:

Die Baustelleneinrichtung für die eigenen Belange des Auftragnehmers beinhaltet das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für die eigene Leistungsausführung für sämtliche aufgeführte Leistungen mit allen evtl. erforderlichen Großgeräten, Geräten, Montagehilfen und Hebezeugen, sonstigen Betriebsmitteln, Absperrungen etc.

Das von der Baustelleneinrichtung in Anspruch genommene Gelände ist nach Rückbau der BE wieder herzurichten. Befestigungen und Einbauten der Lager- und Arbeitsplätze sind rückstandslos zu beseitigen

Bauaufzüge:

Vor Ort steht ein vom AN Baustelleneinrichtung bereitgestellter Bauaufzug (Schrägaufzug) zur Verfügung, der für den Materialtransport vom Sockelgeschoss bis ins Erdgeschoss genutzt werden kann. Der Schrägaufzug weist die nachfolgend genannten oder technisch gleichwertige Eigenschaften auf:

Modell	GEDA LIFT 250 COMFORT
Transportgut	Material
Tragfähigkeit (Material)	250 kg
Förderhöhe	19 m
Hubgeschwindigkeit	30 m/min
Stromanschluss	1.3 kW / 230 V / 50 Hz / 16 A

Der Betrieb des vom Auftragnehmer Baustelleneinrichtung bereitgestellten Fassadenaufzugs obliegt den einzelnen Auftragnehmern.

Ordnung, Sauberkeit und Hygiene auf der Baustelle:

Der AN ist verpflichtet, sanitäre Anlagen und seinen Arbeitsbereich in ordentlichem Zustand zu halten. Selbst verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Fremdfirmenunterweisung:

Für Arbeiten, die außerhalb des Baustellenbereiches stattfinden, wird vorab eine Fremdfirmenunterweisung benötigt. Diese Unterweisung ist mit einem Vorlauf von mindestens einem Tag beim technischen Leiter der FACT GmbH des Krankenhauses anzumelden. Sämtliche Mitarbeiter, die außerhalb des Baustellenbereiches arbeiten haben an dieser Unterweisung teilzunehmen und müssen die Teilnahme an

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

der Unterweisung durch eine Unterschrift bestätigen.

Heißarbeitsschein:

Für feuergefährliche Arbeiten, die außerhalb des Baustellenbereiches durchgeführt werden müssen, ist hierfür vorab beim technischen Leiter der FACT GmbH des Krankenhauses ein Erlaubnisschein einzuholen. Dieser Erlaubnisschein ist arbeitstäglich vor Beginn einzuholen und jeweils nur für den Ausstellungstag gültig.

Brandmeldeanlage:

Die Brand- und Rauchmelder für den Baustellenbereich werden für die Bauzeit ausgeschaltet. Müssen in den angrenzenden Arbeitsbereichen oder den Schächten einzelne Brandmelder abgeschaltet werden, so ist dies arbeitstäglich vor Beginn der Arbeiten anzumelden. Die ausgeschalteten Melder werden zum Ende des Arbeitstages wieder angeschaltet.

Im Zugangsbereich im Sockelgeschoss befindet sich das FIZ. Dies bleibt während der Arbeiten in Betrieb und eine Zugänglichkeit ist jederzeit zu gewährleisten.

DIGITALES BAUMANAGEMENT

Der Auftraggeber St. Franziskus Hospital GmbH verwendet im Projekt Neubau für Zusammenführung Neonatologie und Geburtshilfe für die digitale Umsetzung der Prozesse und Themengebiete der LPH 8 die Software Dalux Field.

Dalux Field ist eine browser- und appbasierte Software, welche über die freie Konfiguration von Strukturen, Workflows und Eingabemasken die individuellen Bedürfnisse eines Bauprojekts digital abbildet. Ziel ist es die Zusammenarbeit, Kommunikation und Dokumentation der einzelnen Projektbeteiligten an einem Ort zu bündeln und Synergien zu schaffen.

Das Baustellenmanagement-Tool Dalux Field erlaubt gleichzeitig in einer zentralen Plattform die Dokumentation der Baustelle und die Kommunikation mit ihren Teilnehmern. Als Grundlage der digitalen Bespielung der Baustelle dienen sowohl 2-D Plangrundlagen, als auch ggf. BIM-Modelle, die sowohl online als auch offline zur Verfügung stehen. Es besteht die Möglichkeit Dalux Field als Webanwendung oder über mobile Endgeräte zu verwenden.

Es stehen in Dalux Field mehrere in sich greifende Module zur Anwendung bereit:

- 1- Aufgaben
- 2- Checklisten
- 3- Capture (Fotodokumentation)
- 4- Bautagesberichte

Folgende Prozesse und Themen werden in standardisierter Form in Dalux Field abgewickelt:

- Berichtswesen (z.B. Bautagebuch, etc.)
- Dokumentenmanagement (z.B. Kernbohranträge, Aufgabenmanagement, etc.)
- Fotodokumentation (z.B. Baufortschrittskontrolle, etc.)

Die Grundlagen und Vorlagen werden in einem gemeinsamen Kick-Off Termin vorgestellt. Des Weiteren erfolgt eine umfassende Schulung/ Unterweisung, sodass Dalux Field von allen Beteiligten effektiv auf der Baustelle genutzt werden kann.

Die Nutzung von Dalux Field ist für den Bieter kostenlos und wird nicht gesondert vergütet. Die entsprechende Hardware (App) wird vom Auftraggeber nicht bereitgestellt.

Die Nutzung von Dalux Field ist für den Bieter verpflichtend.

LEAN MANAGEMENT

Lean Site Management (LSM):

Der Bauherr plant im Projekt das Lean Site Management (LSM) als Steuerungswerkzeug für die Ablaufplanung und Logistik in der Ausführungsphase über alle Teilprojekte einzusetzen. Im Mittelpunkt steht hierbei der optimale Gesamtprozess für alle Beteiligten mit möglichst großer Wertschöpfung in Hinblick auf das zu erstellende Gebäude. Zur erfolgreichen Einführung des Systems ist die aktive Mitarbeit aller beteiligten Unternehmen notwendig. Das System besteht aus folgenden Elementen:

-Gesamtprozessanalyse - Gesamtverständnis:

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Die Gesamtprozessanalyse analysiert und optimiert gemeinsam den Gesamtprozess vom Fertigstellungstermin rückwärts zum Baubeginn. Im Mittelpunkt steht dabei die gemeinsame (alle Beteiligten) Erarbeitung/Hinterfragung der Gesamtprozesse vor Beginn.

- Prozessplanung - als Vorschau:

Die Prozessplanung (4-Monats-Vorschau aller Aktivitäten auf der Baustelle), als Steuerungs- und Kommunikationsmedium zwischen Baustelle und Planung, wird auf Basis der Gesamtprozessplanung und des Terminplans monatlich mit den Beteiligten der Baustelle und der Planung erstellt. Der Fokus liegt hierbei auf der pro-aktiven Erkennung von Hindernissen und der Lösung der Probleme. Die Prozessplanung ist der erste Schritt zu einer stabilen und belastbaren Ablaufplanung.

In diesem monatlichen Abstimmungstermin stimmen alle relevanten Projektbeteiligten (Terminplaner, Bauleitung, Firmen-Projektleiter, GU-Vertreter, Bauherren-Vertreter etc.) und ausführende Firmen die Aktivitäten der nächsten 4 Monate zusammen ab. Hauptfokus hierbei ist das Erkennen und Beseitigen von Hindernissen und die Festlegung eines gemeinsamen Bauablaufes.

- Ablaufplanung - im Detail:

In der aus der Prozessplanung abgeleiteten detaillierten Ablaufplanung (4-Wochen-Vorschau aller Aktivitäten und der Logistik auf der Baustelle als transparentes und visuelles Planungswerkzeug) wird die Baustelle durch einen tagesaktuellen „Produktionsplan“ gesteuert. Die Planung wird wöchentlich erstellt und täglich angepasst. In der wöchentlichen Überarbeitung der Ablaufplanung werden alle erkennbaren Hindernisse in den nächsten 4 Wochen erfasst und ein detaillierter Ablauf in kleinräumigen Einheiten der Baustelle ausgetaktet. Täglich wird die Planung an die tatsächlichen Gegebenheiten (Termineinhaltung und Qualität) angepasst und die Austaktung überarbeitet. Zur ständigen Kontrolle der Wirksamkeit werden im System Kennzahlen (Qualität und Termintreue) für die einzelnen Unternehmen erfasst und ausgehängt. Der Prozess auf der Baustelle wird damit stabil und verlässlich, so dass die Logistik und Engpassressourcen bedarfsgerecht darauf abgestimmt werden können. Für die beteiligten Unternehmen steigt die Effizienz der Abwicklung durch die belastbare Planung auf der Baustelle.

In einem wöchentlichen Abstimmungstermin (i.d.R. im Zuge der Baubesprechung) werden gemeinsam zwischen der Bauüberwachung und den ausführenden Unternehmen die Aktivitäten bis auf Tages- und Bereichsbasis zusammen auf der Planungstafel für die nächsten 4 Wochen gesteckt. Dieser Termin muss durch die ausführenden Unternehmen vorbereitet werden, um die geplanten Aktivitäten gemeinsam planen und abbilden zu können und entspricht der Arbeitsvorbereitung der Unternehmen. Eine Vorbereitung und Teilnahme der Obermonteure/Poliere der Firmen als auch der Bauleitung ist zwingenderforderlich. Der Aufwand für diesen Abstimmungstermin bewegt sich im Rahmen einer normalen Baubesprechung. In einem täglichen kurzen Abstimmungstermin werden morgens die Aktivitäten des letzten Tages und des aktuellen Tages durchgesprochen und eventuelle Anpassungen an der Planung vorgenommen. Die offenen Punkte werden besprochen. Teilnehmer am täglichen Abstimmungstermin sind die Bauleitung und die ausführenden Unternehmen. Der Aufwand entspricht üblichen Abstimmungen auf der Baustelle und sollte 15-30 Minuten nicht überschreiten.

Der AN verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen täglichen Abstimmungen mit der zuständigen Bauüberwachung vorzunehmen sowie die hierfür als Grundlage der Abstimmungen erforderlichen vorausschauenden bereichsbezogenen Ablaufplanungen (täglich, wöchentlich, monatlich) rechtzeitig vorab auf Anforderung zu übergeben. Des Weiteren verpflichtet sich der AN an den relevanten Schulungen zum LSM System teilzunehmen.

Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses ist die Herstellung, Lieferung und fachgerechte Montage von Kunststofffenstern und -türen gemäß DIN EN 14351-1, einschließlich Verglasungen, Ausfachungen sowie aller konstruktiv erforderlichen Zubehör- und Verbindungsteile und einschließlich Werkstatt- und Montageplanung.

Sämtliche in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind Bestandteil des Leistungsumfangs und grundsätzlich in die Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn dies nicht im Einzelfall gesondert erwähnt wird.

Für die Ausführung der Leistungen gelten in der jeweils gültigen Fassung:

- die VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen),
- die für dieses Gewerk einschlägigen DIN-Normen,
- die aktuellen Verglasungsrichtlinien der Isolierglashersteller,

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften.

Die Konstruktionen sind entsprechend den Richtlinien des jeweiligen Systemherstellers zu planen und auszuführen. Darüber hinaus müssen sie den aktuellen Güte- und Prüfbestimmungen für Kunststofffenster gemäß RAL-GZ 716/1 entsprechen. Gleichwertige Lösungen sind zulässig, sofern die Gleichwertigkeit durch technische Unterlagen oder Prüfberichte anerkannter Prüfinstitute nachgewiesen wird.

Die ZTV sind im Sinne von Mindestanforderungen einzuhalten; die hieraus resultierenden Leistungen sind in die Einheitspreise einzubeziehen.

Die projektspezifische Ausführung ist stets im Zusammenhang mit den Fassadenleitdetails, der Architekturplanung sowie der Ausführungsbeschreibung anzubieten. Etwaige Unklarheiten sind vor Angebotsabgabe mit der ausschreibenden Stelle abzustimmen. Der Bieter hat die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen und Details eigenverantwortlich auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Erforderliche oder zweckmäßige Änderungen bzw. Ergänzungen sind unter Angabe einer entsprechenden Begründung mit dem Angebot einzureichen.

Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich, sofern in den einzelnen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen werden.

Konstruktionstechnisch notwendige Bestandteile:

Sofern in der Konstruktionsbeschreibung konstruktiv erforderliche sowie gestalterisch vorgesehene Bestandteile nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind diese vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit sie für die vollständige Funktionsfähigkeit erforderlich sind.

Werkzeuge:

Sämtliche zur Ausführung der angebotenen Fassadenleistungen erforderlichen Werkzeugkosten sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Herstellung von Sonder- bzw. Neuprofilen, die Entwicklung und Umsetzung alternativer konstruktiver Lösungen, die aus firmenspezifischen Ausführungs- oder Systembesonderheiten resultieren.

Qualitätssicherung:

Gemäß den Bestimmungen der Landesbauordnung ist für Bauprodukte der Nachweis ihrer Übereinstimmung mit den geltenden technischen Regeln sowie mit den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder Zustimmungen im Einzelfall zu erbringen. Die erforderlichen Nachweise sind durch den Auftragnehmer zu beschaffen und auf Verlangen vorzulegen. Es dürfen ausschließlich Bauprodukte eingesetzt werden, die den bauordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.

Ergänzung der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV)

Ausführungszeichnungen:

Nach Auftragserteilung und Klärung aller Einbaudetails, jedoch vor Beginn der Fertigung, hat der Auftragnehmer für sämtliche Positionen Zeichnungen und zugehörige Beschreibungen vorzulegen. Die Unterlagen bedürfen der Freigabe durch den Auftraggeber oder dessen beauftragten Architekten. Aus den vorgelegten Unterlagen müssen insbesondere Konstruktion, Abmessungen, Einbausituation, Befestigung, Bauanschlüsse sowie die vorgesehene Montagesystematik bzw. Einbaufolge eindeutig hervorgehen. Die Ausarbeitung hat gemäß DIN 18360, Abschnitt 3.1.1.3 zu erfolgen.

Baumaße /Fertigung nach theoretischen Maßen/Aufmaß:

Alle Vorleistungen sind gemäß VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3.1.1, vor Ort zu prüfen.

Das Aufmaß ist durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nehmen. Die Fertigung ist auf Grundlage dieses Aufmaßes vorzunehmen.

Die Öffnungsrichtungen (Drehrichtungen) sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Werden im Zuge des Aufmaßes Rohbautoleranzen festgestellt, die über die in DIN 18202 festgelegten zulässigen Toleranzen hinausgehen, so ist der Auftraggeber hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren. Beanstandungen sind so rechtzeitig mitzuteilen, dass erforderliche Nachbesserungen innerhalb

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

angemessener Frist erfolgen können, ohne den Bauablauf zu beeinträchtigen. Bei unzulässig großen Abweichungen sind die erforderlichen Maßnahmen mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Sofern der Auftraggeber verlangt, dass die Konstruktionen zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitgestellt werden, der ein vorheriges Aufmaß nicht zulässt, sind die Fertigungsmaße unter Berücksichtigung der Bautoleranzen gemäß DIN 18202 in Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen. Sämtliche Messprotokolle sind auf Verlangen der Bauleitung des Auftraggebers in Kopie vorzulegen. Mit Beginn der Arbeiten entfällt die Einrede hinsichtlich mangelhafter Vorleistungen. Die vorstehend beschriebenen Leistungen sind Nebenleistungen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Toleranzen:

Rohbau:

Das Projekt umfasst sowohl Bestandsbereiche mit dem Austausch von Fensterelementen als auch Neubaufächen mit Außenwänden aus Stahlbeton und Brüstungen aus Mauerwerk. Der Rückbau der Bestandsfenster ist nicht Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses.

Grundsätzlich sind sämtliche im Rahmen dieses Leistungsverzeichnisses angebotenen Leistungen (insbesondere Fenster, Bleche und Anschlüsse) so auszulegen, dass Maßtoleranzen von ± 30 mm ohne funktionale Einschränkungen aufgenommen werden können. Darüber hinausgehende Abweichungen sind gesondert mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die zulässigen Rohbautoleranzen gemäß DIN 18202 sind zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche relevanten Maße eigenverantwortlich am Bau zu überprüfen und alle sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planung, Ausführung und Koordination der Fassadenleistungen zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Toleranzaufnahmemöglichkeiten sämtlicher Anschlüsse sind in der Planung und Ausführung der Fassadenleistungen entsprechend vorzusehen.

Ein Aufaddieren von Einzelabweichungen (Abmaßen bzw. Toleranzen) über mehrere Messpunkte hinweg ist unzulässig. Die jeweils angegebenen zulässigen Abweichungen stellen absolute Grenzwerte bezogen auf den Sollwert dar.

Fenstertechnik:

Für alle in dem Leistungsverzeichnis enthaltenen Konstruktionen gelten die nachfolgend festgelegten maximal zulässigen Toleranzen.

Es sind die Toleranzen gemäß dem VFF-Merkblatt „TOL.01 – Toleranzen im Fenster-, Türen- und Fassadenbau“ des Verbandes Fenster + Fassade in der jeweils gültigen Fassung mit den Standardanforderungen einzuhalten.

Mangelhafte Leistungen infolge optischer Unregelmäßigkeiten:

Das äußere Erscheinungsbild sowie die Funktionsfähigkeit dürfen durch die ausgeführten Leistungen nicht beeinträchtigt werden. Maßstab für das zulässige Qualitätsniveau ist die im Projekt überwiegend mangelfrei erbrachte Leistung, welche als Standard für das übliche und erreichbare Ausführungsniveau gilt.

Optisch erkennbare Abweichungen von diesem Qualitätsstandard, die aus einem üblichen Betrachtungsabstand und -winkel wahrnehmbar sind, sind unzulässig.

Die Beurteilung optischer Beeinträchtigungen im Hinblick auf einen Mangel erfolgt nach dem Grundsatz, dass Abweichungen, die unter üblichen Betrachtungsbedingungen sichtbar sind, als Mangel zu werten sind. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die „Grundsätze zur Beurteilung von optischen Unregelmäßigkeiten“ des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik.

Beginn der Fertigung:

Die Produktion hat unter Berücksichtigung der Prioritäten der Montagereihenfolge zu erfolgen und ist mit dem Auftraggeber (AG) sowie dessen Vertretern abzustimmen.

Für sämtliche Fenster- und Fassadenelemente ist sicherzustellen, dass die maßgebenden Anforderungen an Stand- und Verkehrssicherheit erfüllt werden. Hierzu sind – soweit erforderlich – geeignete Prüf- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich materialtechnischer Untersuchungen (z. B. zerstörungsfreie Prüfverfahren wie Röntgen, Ultraschall, Spektroskopie etc.), fortlaufend durchzuführen und durch entsprechende Prüfprotokolle zu dokumentieren.

Fehlerhafte Bauteile oder Materialien dürfen nicht verwendet werden und sind auszusortieren.

Alle sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf Termine und Abläufe sind durch den Auftragnehmer (AN) in der Terminplanung zu berücksichtigen.

Verbindungsmittel:

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Die Befestigung hat grundsätzlich mechanisch zu erfolgen; die Verwendung von Schäumen, Klebstoffen oder vergleichbaren Materialien ist unzulässig. Kunststoffdübel dürfen nicht eingesetzt werden. Die für die Befestigung verwendeten Dübel sind auf den jeweiligen Untergrund abzustimmen. Die Spreizkräfte sind so zu wählen, dass unzulässige innere Spannungen im Bauteil vermieden werden. Bei Untergründen mit unzureichender Festigkeit sind geeignete Injektionsanker einzusetzen. Das Einschlagen von Schrauben in Standarddübel ist unzulässig. Sollte sich nach Freilegung des Rohbaus im Zuge der Abbrucharbeiten herausstellen, dass der vorhandene Untergrund für übliche Befestigungsmittel nicht geeignet ist und stattdessen der Einsatz von Injektionsankern erforderlich wird, ist dies gesondert mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Ausführung erfolgt erst nach entsprechender Freigabe. Für die Planung der Befestigung ist grundsätzlich von Stahlbeton als Untergrund mit einer Mindestfestigkeitsklasse C25/30 auszugehen. Im Bereich des Erweiterungsbaus sind die Fensterbrüstungen abweichend davon aus Kalksandsteinmauerwerk der Qualität KS 12-1,8 in Mörtelgruppe M10 ausgeführt.

Für die vom Auftragnehmer eingesetzten Werkstoffe sind Werksprüfzeugnisse gemäß DIN EN 10204 vorzulegen.

Dübel-Montage:

Bei der Herstellung der Bohrlöcher für die Dübel ist zu berücksichtigen, dass die Bewehrung teilweise eng liegend angeordnet ist.

Zudem ist zu beachten, dass die Verdübelungen in Rohbauteilen mit unterschiedlichen Materialeigenschaften auszuführen sind.

Schraubverbindungen:

Bei der Ausführung von Schraubverbindungen sind die Bestimmungen der DIN EN 1090-2 einzuhalten. Sämtliche Verbindungsmittel sind mindestens in verzinkter Ausführung anzubieten; Stahlschrauben, Muttern und Unterlegscheiben sind entsprechend den einschlägigen DIN-Normen auszuführen. Anpassungsarbeiten an Schraubenlöchern, insbesondere durch Brennschneiden, sind unzulässig. Änderungen der vorgesehenen Verbindungsart, insbesondere der Wechsel von Schraub- auf Schweißverbindungen oder umgekehrt, bedürfen in jedem Fall der vorherigen Prüfung und Zustimmung der Bauleitung des Auftraggebers, des Architekten sowie des Tragwerkplaners.

Bolzenverbindungen:

Bolzenverbindungen einschließlich der zugehörigen Sicherungselemente und Abdeckkappen sind entsprechend den Vorgaben des Architekten sowie der Tragwerksplanung auszuführen. Dabei sind Bolzen mit Scheibe als Abdeckung auszubilden; als Sicherungselemente sind Sechskantschrauben mit Innensechskant zu verwenden.

Gleitfähigkeit von Anschlüssen:

Sofern erforderlich, sind sämtliche Anschlüsse gleitfähig auszubilden, um Spannungsübertragungen sowie Geräuscentwicklungen (z. B. durch thermisch bedingte Längenänderungen entstehende Knackgeräusche) zu vermeiden.

Fassadenanschlussdichtungen:

Sämtliche Fassadenanschlussdichtungen sind rechtzeitig herzustellen oder ggf. provisorisch auszuführen, sodass ein Eindringen von Wasser in Profilhohlräume sowie in nach unten geschlossene Dämmbereiche verhindert wird.

Klebearbeiten sind insbesondere in der kälteren Jahreszeit unverzüglich auszuführen, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.

Witterungsbedingte Abweichungen von den Herstellerrichtlinien des eingesetzten Produkts sind zu dokumentieren (z. B. durch Messung der Oberflächentemperatur) und der Bauleitung des AG umgehend anzuzeigen.

Zur Beurteilung der bauphysikalischen Qualität des Fensteranschlusses ist eine Isothermendarstellung (Temperaturverlauf) im Bereich des Bauanschlusses heranzuziehen.

Der Auftragnehmer hat für den seitlichen Regelanschluss der Fenster vor dem Einbau eine entsprechende wärmetechnische Berechnung vorzulegen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Bemusterung:

Produktbemusterung ("Handmuster"):

Vor Beginn der Ausführung sind im Auftragsfall ohne gesonderte Vergütung spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung Muster bereitzustellen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung hat der Auftragnehmer einen Bemusterungskatalog für sämtliche vorgesehenen Materialien, Oberflächen sowie Oberflächenbehandlungen aller sichtbaren Bauteile im Innen- und Außenbereich zu führen. Für alle darin aufgeführten Produkte bzw. Varianten sind dem Auftraggeber Muster in ausreichender Größe (mindestens DIN A4) vorzulegen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Profilmuster
- Sämtliche Verglasungsaufbauten von mindestens drei unterschiedlichen Glasherstellern
- Oberflächen-, Farb- und Materialmuster aller vorgesehenen Oberflächenbehandlungen
- Alle verwendeten Beschlagteile wie Griffe, Drücker, Knöpfe, Türstopper etc. der vorgesehenen Beschlagsserie
- Fensterecken mit Glas sowie Glashalte- und Dichtungssystem, Glaseinstz aus Plexiglas (Acrylglas), schräg abgeschnitten, Kanten geschliffen; in Größe ca. 400 x 300 mm
- Musterlamelle mit zugehörigen Farboptionen des Herstellers

Alle Muster sind jeweils in einfacher Ausfertigung auf die Baustelle zu liefern.

Zu jedem Muster ist ein entsprechendes Musterdatenblatt bereitzustellen. Dieses hat neben einem Foto des Musters sämtliche produktspezifischen Angaben zu enthalten. Dem Musterdatenblatt sind zudem die zugehörigen Produktdatenblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie projektspezifische Umweltproduktdeklarationen (EPD – Environmental Product Declaration) beizufügen.

Die Bemusterungsergebnisse sind fortlaufend im Bemusterungskatalog zu dokumentieren und fortzuschreiben.

Freigegebene Muster verbleiben nach der Vergabe beim Auftraggeber bzw. beim Architekten.

Abgelehnte Produkte sind durch geeignete Alternativmuster zu ersetzen, die innerhalb von zwei Wochen nachzureichen sind.

Musterfreigabe:

Die Freigabe erfolgt nach formaler sowie fachtechnischer Prüfung durch den Auftraggeber (AG).

Die abschließende Bemusterungsfreigabe wird durch den AG innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung des Terminplans und in Abstimmung mit dem Auftragnehmer (AN) erteilt.

Der genaue Ablauf des Verfahrens wird nach Auftragserteilung einvernehmlich zwischen AN und AG festgelegt.

Fabrikate, Produkte:

Der Bieter hat für die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Angaben zu Fabrikaten, Systemen und Produkten die tatsächlich angebotenen Fabrikate vollständig einzutragen.

Auf Anforderung des Auftraggebers sind für die angebotenen Produkte aussagekräftige Unterlagen, insbesondere technische Datenblätter, Prüfzeugnisse und sonstige Nachweise zur Beurteilung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses, vorzulegen. Die angebotenen Produkte müssen sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen technischen, funktionalen, gestalterischen und bauphysikalischen Anforderungen erfüllen.

Sofern im Leistungsverzeichnis Fabrikate der Planung genannt sind, dienen diese ausschließlich der Definition des Qualitäts- und Leistungsstandards. Gleichwertige Fabrikate sind zulässig, sofern sie die geforderten Eigenschaften uneingeschränkt erfüllen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer unentgeltlich zu erbringen.

Sofern der Bieter in den hierfür vorgesehenen Feldern keine Angaben zu den angebotenen Fabrikaten, Systemen oder Produkten macht, gelten die im Leistungsverzeichnis genannten Fabrikate und Produkte der Planung als angeboten und werden Vertragsbestandteil.

Für alle nicht sichtbaren sowie sonstigen zur Ausführung vorgesehenen Produkte hat der Auftragnehmer (AN) dem Auftraggeber (AG) die entsprechenden technischen Datenblätter und Produktinformationen rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ausführungsbeginn, zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Der Auftragnehmer hat dabei die Übereinstimmung der vorgesehenen Produkte mit den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses und den vertraglichen Vereinbarungen nachzuweisen. Eine Ausführung darf erst nach erfolgter Freigabe durch den Auftraggeber erfolgen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Schutzvorkehrungen:

Der Auftragnehmer (AN) hat sämtliche von ihm ausgeführten Leistungen bis zur Schlussabnahme sachgerecht vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind mit der Bauleitung des Auftraggebers (AG) abzustimmen. Zudem hat der AN sicherzustellen, dass durch seine Leistungen keine anderen Gewerke beschädigt oder beeinträchtigt werden.

Der AN ist verpflichtet, seine Arbeitsbereiche regelmäßig zu reinigen. Nach Fertigstellung der Leistungen sind die Arbeitsbereiche einschließlich aller Einbauten in sauberem Zustand zu übergeben.

Das Abkleben sowie das vollflächige Abdecken, einschließlich der hierfür erforderlichen Materialien sowie deren anschließende Entfernung und fachgerechte Entsorgung, sind in die Fassaden-Einheitspreise einzukalkulieren.

Insbesondere bei Bauteilen mit fertigen Oberflächen hat der AN für einen ausreichenden Schutz seiner Leistungen zu sorgen. Dieser ist kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf zu ergänzen. Zu den Schutzmaßnahmen zählen unter anderem Kantenschutz sowie Oberflächenschutz durch Folien oder geeignete Verkleidungen.

Beschädigungen an bereits eingebauten, jedoch noch nicht abgenommenen Leistungen sind dem Verursacher unmittelbar in Rechnung zu stellen.

Bei Trenn-, Flex- und Schweißarbeiten ist sicherzustellen, dass angrenzende Bauteile vollständig vor Hitzeeinwirkung, Schweißspritzern und Funkenflug geschützt werden.

Anschlussbereiche: bereits eingebaute Fassadenbauteile in Anschlussbereichen zu angrenzenden Gewerken (z. B. Putzanschlüsse) sind durch den AN mit geeigneten Schutzmaßnahmen zu versehen, um Beschädigungen durch Folgegewerke weitestgehend zu vermeiden.

Dekorative Oberflächen: Sämtliche dekorativen und beschichteten Oberflächen sind während der Bauzeit besonders gefährdet und entsprechend zu schützen.

Der Schutz hat fachgerecht und unter Berücksichtigung der baustellenspezifischen Randbedingungen zu erfolgen (z. B. durch temporäre Folien oder Bekleidungen mit Hartfaserplatten in besonders gefährdeten Bereichen). Die Schutzmaßnahmen sind mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

Dennoch auftretende Beschädigungen sind vom AN vor der Schlussabnahme fachgerecht zu beseitigen, sodass die Fassade in einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand übergeben wird.

Hinweis: Sichtbare Farbausbesserungen gelten nicht als mangelfreie Oberfläche.

Beschläge jeder Art (Fenster, Türen und Klappen): nach der Montage von Fenstern und Türen werden zunächst Baustellengriffe angebracht.

Die endgültigen Griffe sind vom Auftragnehmer (AN) erst kurz vor Abschluss des Gesamtprojekts und nach Anweisung der Bauüberwachung zu montieren.

Schutz der Fensterkonstruktionen: während der Bauphase sind die Fensterflügel gegen unbefugtes bzw. unsachgemäßes Öffnen zu sichern.

Reinigung:

Alle Elemente sind werkseitig in einwandfreiem, sauberem und fachgerechtem Zustand anzuliefern.

Bei Bauteilen mit besonderen Schutzvorrichtungen dürfen diese erst nach Abstimmung mit der Bauüberwachung des Auftraggebers (AG) entfernt werden.

Der Zeitpunkt der Reinigung ist mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen; die Ausführung erfolgt in der Regel vom Gerüst aus. In Bereichen, in denen kein Gerüst vorhanden ist (z. B. bei einzelnen Fenstern an der Nordseite des Bettenhauses), sind geeignete und angemessene Hilfsmittel durch den Auftragnehmer (AN) zu berücksichtigen und einzusetzen.

Der Auftragnehmer (AN) hat sämtliche Fassadenelemente gemäß Leistungsverzeichnis vor der Abnahme innen und außen zu reinigen, einschließlich Verglasungen, hinterlüfteter Bekleidungen etc. Hierzu ist ein qualifiziertes Fachunternehmen zu beauftragen.

Sauberkeit und Einsatz von Arbeitsmitteln: abgenutzte oder verschlissene Reinigungs- und Betriebsmittel dürfen nicht verwendet werden. Wiederverwendbare Hilfsmittel sind bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen.

Verunreinigtes Wasser darf nicht verwendet werden und ist bei sichtbarer Verschmutzung auszutauschen.

Reinigungspersonal: die Reinigungsarbeiten sind mit der Sorgfalt eines Fachunternehmens auszuführen. Der AN hat sicherzustellen, dass ausschließlich geeignetes, qualifiziertes und zuverlässiges Personal

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

eingesetzt wird, das über die erforderliche Erfahrung verfügt und den Ablauf auf der Baustelle nicht beeinträchtigt.

Zudem verpflichtet sich der AN, entsprechendes Fachpersonal für die Durchführung der Reinigungsarbeiten, die Qualitätssicherung sowie als Ansprechpartner für den AG bereitzustellen.

Zulässige Reinigungsmaßnahmen:

Glas: Reinigung durch Einwaschen mit geeigneter Reinigungsflotte (Einwascher oder Tuch) unter Verwendung handelsüblicher, flüssiger und nicht aggressiver Reinigungs- und Lösungsmittel.

Entfernung festhaftender Rückstände ohne Beschädigung der Oberfläche.

Verschmutzungen, die durch Nassreinigung nicht beseitigt werden können, dürfen mit fettlösenden Mitteln oder sehr feinkörnigen Poliermitteln entfernt werden, sofern diese weder das beschichtete Glas noch die Dichtungsmaterialien angreifen.

Der Einsatz scheuernder, kratzender Reinigungsmittel oder Werkzeuge sowie das Abziehen mit Stahlklingen oder ähnlichen Hilfsmitteln ist unzulässig.

Abziehen der Glasflächen mit geeignetem Fensterwischer.

Nachbearbeitung von Ecken und Kanten durch Abledern.

Auf angrenzende Bauteile ablaufendes Schmutzwasser ist umgehend zu entfernen.

Zu beachten: vor der Entfernung festhaftender Verschmutzungen ist der Glaslieferant hinsichtlich der spezifischen Eigenschaften des eingesetzten Glastyps sowie der zulässigen Reinigungsverfahren zu konsultieren. Dies gilt insbesondere für ESG- und VSG-Gläser.

Bei der Reinigung ist zudem darauf zu achten, dass Dichtungen und Versiegelungen nicht beschädigt werden.

PVC-Kunststofffenster: die Reinigung von Kunststofffenstern hat unter Verwendung geeigneter, materialverträglicher Verfahren und Reinigungsmittel zu erfolgen. Es dürfen ausschließlich Reinigungsmittel eingesetzt werden, die vom Hersteller der Profile, Dichtungen und Beschichtungen freigegeben sind. Aggressive, scheuernde oder lösemittelhaltige Reinigungsmittel sowie kratzende Werkzeuge sind unzulässig.

Die Reinigung ist so durchzuführen, dass Oberflächen, Dichtungen und Beschläge nicht beschädigt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Stärkere Verschmutzungen sind schonend unter Anwendung geeigneter, nicht abrasiver Reinigungsverfahren zu entfernen.

Im Anschluss an die Reinigung sind die Oberflächen bei Bedarf mit geeigneten Pflegemitteln zu behandeln und nachzupolieren, um ein gleichmäßiges und einwandfreies Erscheinungsbild sicherzustellen.

Raffstoreanlagen: Raffstoreanlagen sind fachgerecht und materialschonend zu reinigen. Hierbei sind ausschließlich geeignete, nicht aggressive Reinigungsmittel zu verwenden, die auf die eingesetzten Materialien (z. B. Aluminiumlamellen, Beschichtungen, Führungen und Kunststoffteile) abgestimmt sind. Die Reinigung kann je nach Verschmutzungsgrad manuell, mit geeigneten Reinigungsbürsten oder unter Einsatz angepasster technischer Hilfsmittel erfolgen. Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist nur zulässig, sofern keine Beschädigung der Bauteile, insbesondere der Lamellen, Führungen, Lager und Antriebe, zu erwarten ist.

Es ist sicherzustellen, dass durch die Reinigung weder mechanische Verformungen noch Beschädigungen an Oberflächen, Beschichtungen oder beweglichen Teilen entstehen. Insbesondere sind die Lamellen vor Verbiegen zu schützen.

Reinigungsmaßnahmen sind so auszuführen, dass angrenzende Bauteile nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Funktionsrelevante Bauteile wie Führungen, Lager oder Antriebe dürfen durch die Reinigung nicht beeinträchtigt werden.

Nach der Reinigung ist die einwandfreie Funktion der Raffstoreanlagen sicherzustellen.

Reinigung durch AN: die Reinigung hat unter Beachtung der vorstehend beschriebenen Anforderungen und Vorgaben zu erfolgen. Vor der Abnahme sind sämtliche ausgeführten Leistungen zu überprüfen, zu reinigen und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Dies umfasst auch die erforderlichen Lauf- und Zugangswege. Die Durchführung der Reinigung ist mit dem Auftraggeber (AG) abzustimmen.

Reihenfolge der Reinigung

- Reinigung der Raffstoreanlagen

- Reinigung aller Falze, z. B. mittels geeigneter Dampf- oder Feuchtreinigungsverfahren, einschließlich anschließender Trocknung (z. B. mit Industrieföhn oder Baumwolltüchern)

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

- Reinigung der Glasscheiben innen und außen
- Entfernen der Schutzfolien von den Profilen (sofern noch vorhanden)
- Abschließendes Reinigen, Abledern und Konservieren aller Rahmenteile

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Einbau der Elemente

Allgemeines:

Die bauphysikalischen Einwirkungen aus Raum- und Außenklima sind zu berücksichtigen.

Die Bauanschlüsse sind so auszuführen, dass die Anforderungen an Wärme-, Schall- und Feuchteschutz dauerhaft erfüllt werden.

Mögliche Bauwerksbewegungen sind bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen, sodass die Funktionstüchtigkeit der Anschlussausbildung nicht beeinträchtigt wird.

Die Montage hat gemäß den Einbaurichtlinien der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V., insbesondere dem „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren“, zu erfolgen.

Anforderung an die Konstruktion:

Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Windlast:

Die Einstufung der Luftdurchlässigkeit hat gemäß DIN EN 12207 zu erfolgen.

Die Schlagregendichtheit ist nach DIN EN 12208 zu bestimmen. Dabei sind die Gebäudehöhe sowie die standortbedingte Wetterbeanspruchung zu berücksichtigen.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Windlast ist gemäß DIN EN 12210 zu klassifizieren. Die maßgebenden Lastannahmen sind für die maximale Einbauhöhe der Fensterelemente und unter Berücksichtigung einer ungeschützten Einbaulage anzusetzen.

Für die Dimensionierung der Verglasung sind die Anforderungen der DIN 18008 Teile 1 bis 5 „Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln“ sowie die festgelegten Durchbiegungsbegrenzungen der Isolierglashersteller zu beachten.

Die in den Vorbemerkungen definierten Anforderungen sind einzuhalten.

Wärmeschutz. zur Gewährleistung des geforderten Mindestwärmeschutzes ist für alle Fenster- und Türpositionen nachzuweisen, dass der vorgegebene Uw-Wert eingehalten wird.

Der Auftragnehmer hat hierfür den Uw-Wert für die jeweiligen Bauteile auf Grundlage der tatsächlichen Konstruktion (Rahmen, Verglasung, Abstandhalter, Abmessungen) rechnerisch zu ermitteln.

Die Berechnung des Uw-Wertes hat gemäß DIN EN ISO 10077-1 zu erfolgen.

Die in den Vorbemerkungen festgelegten Anforderungen sind verbindlich einzuhalten.

Schallschutz: für den Schallschutz in Neubauten gilt die DIN 4109 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Fenster sind so auszulegen, dass das geforderte bewertete Schalldämm-Maß $R_{w,R}$ eingehalten wird.

Sofern die DIN 4109 nicht anwendbar ist, ist die Schalldämmung gemäß VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ zu bemessen. Sämtliche Fensteranschlüsse sind schallschutzgerecht auszuführen.

Tauwasser- und Schimmelpilzfreiheit: sofern der Baukörperanschluss von den vorgegebenen

Wärmebrückenkatalogen abweicht, ist für den raumseitigen Bereich des Fensteranschlusses die Tauwasser- und Schimmelpilzfreiheit gemäß DIN 4108-2 nachzuweisen.

Hierzu ist der in diesem Bereich erreichte Temperaturfaktor f_{Rsi} anzugeben.

Dieser Nachweis ist spätestens nach Auftragserteilung, jedoch vor Beginn der Fertigung, für alle relevanten Varianten der Baukörperanschlüsse zu erbringen.

Hohlräume: konstruktionsbedingt entstehende Hohlräume sind unabhängig von den Anforderungen an den Wärmeschutz vollständig mit geeigneter Wärmedämmung zu verfüllen.

Verglasung / Ausfachung: Verglasungen sowie andere Ausfachungselemente sind im Trockenverglasungsverfahren einzusetzen.

Ausfachungen: der Einbau der Ausfachungen ist konstruktiv so auszuführen, dass ein einfacher Ausbau von innen möglich ist.

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Gleiche Charge: zur Ausführung kommende gleichartige Bauteile, Elemente und Halbzeuge müssen aus derselben Charge stammen.

Sollten aus produktionstechnischen Gründen geringfügige Unterschiede in Struktur oder Farbton unvermeidbar sein, ist der Auftraggeber vorab darüber zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen. Bauteile aus unterschiedlichen Chargen dürfen grundsätzlich nicht innerhalb einer zusammenhängenden Fläche verarbeitet werden.

Profilsystem

Die Auswahl von Profilen, Zubehör, Dichtungen und Beschlägen hat gemäß den jeweils gültigen Unterlagen des Systemherstellers zu erfolgen.

Profilauswahl

Die erforderlichen Profile sind entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck auf Grundlage der Systemunterlagen des Herstellers auszuwählen.

Die Querschnitte der Verstärkungsprofile sind so zu dimensionieren, dass die anfallenden Lasten sicher abgetragen werden können. Dabei sind die Lastannahmen gemäß DIN 1055 zu berücksichtigen.

Für die statische Vordimensionierung sind die vom Systemhersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente der Verstärkungsprofile zugrunde zu legen.

Die Durchbiegung von Riegeln und Pfosten ist entsprechend den jeweiligen Verglasungsrichtlinien der Isolierglashersteller zu begrenzen.

Die Beanspruchungen sind unter Berücksichtigung der Einwirkungen aus Windlasten gemäß DIN 1055-4 sowie aus Horizontallasten (Seitenkräfte) gemäß DIN 1055-3, insbesondere im Bereich von Verglasungen und Riegeln bis Brüstungshöhe, anzusetzen.

Kunststoff-Fensterkonstruktion

Es sind extrudierte PVC-Kunststoffprofile entsprechend DIN EN ISO 1163-1 zu verwenden.

Die Profile müssen die kennzeichnenden Eigenschaften PVC-U, EDLP, 082-50-T23 aufweisen.

Formmassen sowie Regenerate unbekannter oder nicht nachgewiesener Zusammensetzung sind nicht zulässig. Die Oberflächen der Profile sind farblich mittels RAL-geprüfter, witterungsbeständiger und lichtbeständiger Folien auszuführen. Die Folien müssen dauerhaft und fest mit dem Profil verbunden sein.

Innere Tragkonstruktion

Profilausbildung: das eingesetzte Profilsystem muss den Anforderungen der RAL-GZ 716 („Kunststoff-Fensterprofilsysteme“) entsprechen.

Es werden ausschließlich Mehrkammersysteme mit folgenden technischen Eigenschaften zugelassen:

- Profilkopplungen sowie Aufnahmen für Dichtungen müssen vorgesehen sein.
 - Auf der Wetterseite ist eine wärmeisolierende Vorkammer auszuführen.
 - Erfolgt keine Befestigung im Aussteifungsstahl, ist das Profil im Innenbereich doppelwandig zur Aufnahme tragender Beschlagteile auszubilden.
 - Der Glasfalz ist als Halbschrägfalz auszubilden.
 - Außenliegende Überschläge sind mit Radius auszuführen und abgeschrägt.
 - Die Profile müssen gemäß Merkblatt KU.01 („Visuelle Beurteilung von Oberflächen von Kunststofffenstern und Türelementen“) frei von Lunkern, Rissen, Blasen, Fremdkörpern und sonstigen Fehlstellen sein.
- Flügelprofile sind für das Einkleben von Verglasungen zu optimieren, um größere Elementabmessungen zu ermöglichen.
- Bei farbig folierten sowie großformatigen Elementen sind Profilkopplungen grundsätzlich als Dehnungskopplungen auszuführen.
 - Das Profilsystem muss Verglasungsstärken bis ca. 42 mm ermöglichen.

Verstärkung / Aussteifung / Verbindungen:

Fensterprofile sind gemäß den Vorgaben des Systemherstellers mit sendzimirverzinkten Stahlprofilen mit einer Mindestwandstärke von ca. 1,5 mm zu verstärken.

Die Auslegung der Verstärkungen hat unter Berücksichtigung der statischen sowie schallschutztechnischen Anforderungen zu erfolgen. Farbige Profile sind unabhängig von Größe oder Systemvorgaben grundsätzlich auszusteifen.

Die Dimensionierung und Wanddicke der Stahlverstärkungen sind entsprechend den Vorgaben des Systemgebers sowie unter Berücksichtigung der statischen, konstruktiven und bauphysikalischen Erfordernisse festzulegen.

Rahmenstahl und Verstärkungen in Nebenprofilen sind möglichst fluchtend anzuordnen, um eine

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

durchgehende und sichere Verschraubungsebene zu gewährleisten. Ecklager sind über mindestens drei Profilstege sowie die Stahlarmierung zu befestigen.

Bei mehrteiligen oder gestapelten Profilkonstruktionen sind zusätzliche Aussteifungen zwingend vorzusehen, um die erforderliche Stabilität und Gebrauchstauglichkeit sicherzustellen.

Sämtliche Verschraubungen sind grundsätzlich im Stahl auszuführen. Befestigungselemente wie Konsolen, Winkel oder vergleichbare Bauteile sind, insbesondere ab einer Ansichtsbreite von ca. 60 mm, statisch wirksam in der Stahlarmierung zu verankern.

Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass eine sichere Lastabtragung sowie eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Konstruktion gewährleistet sind.

Profilverbindungen:

Die Rahmenverbindungen sind gemäß den Gütebestimmungen RAL-GZ 716/1 sowie den Anforderungen der ift-Richtlinie FE-06/1 auszuführen und nachzuweisen.

Eckverbindungen sind im Stumpfschweißverfahren herzustellen. Die Tragfähigkeit der Verbindungen ist entsprechend nachzuweisen.

Rahmenverbindungen müssen dauerhaft fest, steif und dicht ausgeführt sein. Die geschweißten Verbindungen sind entsprechend den Profilkonturen auszuführen, wobei Eck- und Stoßverbinder in ihrem Querschnitt den jeweiligen Profilgeometrien entsprechen müssen.

Die Flächen von Gehrungs- und T-Stößen sind einwandfrei und vollflächig zu verschweißen. Bei mechanisch verbundenen T-Stößen ist durch geeignete Abdichtungsmaßnahmen sicherzustellen, dass kein Wasser in die Konstruktion eindringen kann.

Schweiß- und Stoßverbindungen:

Geschweißte und mechanisch verbundene T-Stöße sind an der Außenseite optisch einheitlich und gleichwertig auszuführen.

Gehrungs- und T-Stoßflächen sind fachgerecht und vollflächig zu verschweißen.

Verbindungen müssen dauerhaft tragfähig, dicht und formstabil sein.

Die Festigkeit muss den statischen Anforderungen entsprechen und die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

Es gelten die Vorgaben des Profilherstellers sowie die Richtlinie DVS 2207-25.

Für mechanische Verbindungen ist ein gesonderter Eignungsnachweis erforderlich (ift FE-06/1).

Mechanische T-Stöße sind gegen Feuchteintritt abzudichten.

Geschweißte und mechanische T-Stöße sind außen optisch einheitlich auszuführen.

Bodeneinstandsprofile inkl. Befestigung:

- Unterbauprofile sind möglichst durchgehend über die gesamte Elementbreite einzusetzen.
- Stöße sind außerhalb von Kopplungsbereichen anzuordnen und fachgerecht abzudichten.
- Abmessungen richten sich nach Planung sowie statischen und bauphysikalischen Anforderungen.
- Stoßstellen sind kraftschlüssig zu verbinden und abzudichten.
- Übereinander angeordnete Profile sind verdeckt und kraftschlüssig zu verschrauben (Abstand ca. 300 mm oder gemäß statischer Erfordernis).
- Das Bodeneinstandsprofil besteht aus einem extrudierten Polystyrolkern mit Integralschaum-Rahmen.

Verglasungsdichtung / Dichtungsprofile:

Innere Verglasungsdichtprofile: Ausführung in EPDM oder Silikon.

Die Dichtprofile gewährleisten:

- Dampfdiffusionsdichtheit von innen nach außen
- Schlagregen- und Niederschlagsdichtheit von außen nach innen

Stoßausbildung / Vulkanisierte Rahmen:

- Dichtflächen sind durchgehend und geschlossen herzustellen.
- Dichtprofile müssen austauschbar ausgeführt sein.

Äußere Verglasungsdichtprofile: Ausführung analog zu den inneren Dichtprofilen.

Systemdrainage / Entwässerung:

Die Belüftung und Entwässerung des Falzgrundes sowie der Vorkammer sind so auszubilden, dass anfallende bzw. eindringende Feuchtigkeit kontrolliert und dauerhaft nach außen abgeführt wird.

Die Entwässerung hat grundsätzlich über die Vorkammer zu erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine rücklaufsichere Falzentwässerung gewährleistet ist. Entwässerungsöffnungen sind in allen Öffnungsarten im unteren Rahmenbereich vorzusehen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Die Entwässerung ist verdeckt nach außen bzw. nach unten auszuführen. Sichtbare Entwässerungsschlitze oder Abdeckkappen sind nicht zulässig.

Eine Führung der Entwässerung durch die Verstärkungskammer ist unzulässig.

Die erforderlichen Öffnungen sind entsprechend auszuführen, z. B. als Schlitze mit einer Mindestabmessung von 28 × 5 mm oder als Bohrungen mit einem Durchmesser von mindestens 8 mm.

Bei Verwendung von Isolierglas sind zusätzlich die Richtlinien der Isolierglashersteller zu beachten

Beschläge Fenster:

Die Beschläge sind korrosionsgeschützt auszuführen und müssen eine Nachjustierung ermöglichen.

Die Öffnungsweite der Fensterflügel ist so auszulegen, dass eine Mindestöffnung von 90° gewährleistet ist.

Bei Flügelbreiten über 120 cm ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit eine zweite Schere vorzusehen.

Im Folgenden sind die für die jeweilige Öffnungsart erforderlichen Beschläge in ihrer Grundausstattung beschrieben.

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Lastannahmen sind zusätzliche Beschlagsteile, wie weitere Bänder und Verriegelungselemente, entsprechend den Bemessungstabellen des Systemherstellers vorzusehen.

Weitere Zusatzbauteile, beispielsweise Drehsperren, Öffnungsbegrenzer oder Schlösser, werden in den jeweiligen Positionen gesondert beschrieben.

Allgemeine Beschlagsmerkmale:

Beschläge und Fensterrahmen sind konstruktiv aufeinander abgestimmt auszuführen.

Die Beschläge müssen über eine galvanisch verzinkte und passivierte Oberfläche gemäß RAL-GZ 660/1 (Bau- und Fensterbeschlagteile, Beanspruchungsgruppe 4 – Korrosionsschutz) verfügen.

Die Grundausstattung umfasst:

- eine integrierte, verschlussseitige Grundsicherung mit Pilzkopfverriegelungen,
- Sicherheitsbauteile in Metallausführung,
- einen Sicherheits-Kippauflaufbock mit integrierter Aushebelsperre,
- eine Fehlschaltsicherung in Kippstellung,
- Justiermöglichkeiten zum Anheben und Absenken des Flügels,
- verstellbare, flügelseitige Schließbolzen zur Regulierung des Anpressdrucks.

Sichtbare Beschlagteile (z. B. Eck- und Scherenlager) sind mit PUR-Beschichtung auszuführen.

Im geschlossenen Zustand sind sämtliche Verschraubungen verdeckt anzuordnen; Abdeckkappen sind nicht zulässig.

Fenstertüren sind zusätzlich mit Ziehgriff, Schnäpper sowie bandseitiger Verriegelung auszustatten.

Optional, auf Anforderung, sind folgende Zusatzfunktionen vorzusehen:

- Zuschlagsicherung,
- Kippbegrenzer,
- Drehsperre,
- Verschlusssensorik zur Einbindung in Einbruchmeldeanlagen oder zur Ansteuerung von Heizungs-/Lüftungssystemen.

Die Beschläge müssen gemäß RAL-GZ 607/3 geprüft sein und sind für ein maximales Flügelgewicht von 100 kg auszulegen.

Kipp-vor-Dreh-Beschlag (KD): Verdecktliegender Dreh-Kipp-Beschlag mit Einhandbedienung, Ausstellweite der Schere ca. 140 mm. Es gelten die allgemeinen Beschlagsanforderungen gemäß den Vorbemerkungen.

Pflege und Wartung: für sämtliche vom Auftragnehmer gelieferten und eingebauten Produkte sowie Anlagen sind die für den bestimmungsgemäßen Betrieb, die Bedienung, Wartung, Inspektion, Instandhaltung, Reinigung und Pflege erforderlichen Benutzer- und Produktinformationen zu erstellen und zusammenzustellen.

Die Dokumentation hat mindestens folgende Unterlagen und Informationen zu umfassen:

- Produktbeschreibung und -informationen,
- Bedienungsanleitungen einschließlich Angaben zur bestimmungsgemäßen Verwendung sowie zu vorhersehbarem Fehlgebrauch,
- Wartungs- und Instandhaltungsanleitungen,
- Reinigungs- und Pflegehinweise,
- Prüf- und Inspektionsvorgaben,
- Herstelldokumentationen,
- Ersatzteillisten,

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

- gegebenenfalls erforderliche Zulassungen, Prüfzeugnisse, Konformitätserklärungen sowie sonstige erforderliche Nachweise.

Die Unterlagen sind entsprechend den Anforderungen der geltenden gesetzlichen Vorschriften, der Landesbauordnungen sowie den anerkannten Regeln der Technik bereitzustellen.

Die vollständige Dokumentation ist dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung unaufgefordert in schriftlicher Form zur Weiterleitung an den Nutzer zu übergeben.

Fenster- und Türbeschlag:

Die Bedienhöhen der Tür- und Fenstergriffe sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen.

Innerhalb eines Raumes sind die Griffhöhen – soweit konstruktiv möglich – einheitlich auszuführen.

Tür- und Fenstergriffe sind als hochwertige, langlebige und wartungsarme Ausführung aus Aluminium vorzusehen. Sichtbare Oberflächen sind in einem weißen RAL-Farbtönen nach Wahl des Auftraggebers auszuführen. Sofern erforderlich oder in den Leistungspositionen gefordert, sind die Griffe abschließbar auszuführen.

Sämtliche Benutzerinformationen, insbesondere zu Wartungs- und Pflegearbeiten, sind gemäß den Anforderungen der jeweils geltenden Landesbauordnungen sowie des Produkthaftungsgesetzes zu erstellen. Diese Unterlagen sind spätestens mit der Schlussrechnung unaufgefordert dem Auftraggeber zur Weiterleitung an den Nutzer zu übergeben.

Abdichtung zum Baukörper / Dichtsysteme

Die Anschlüsse sind so auszubilden, dass sie den bauphysikalischen Anforderungen an Wärme-, Feuchte- und Schallschutz sowie an die Aufnahme von Fugenbewegungen dauerhaft gerecht werden. Es gilt dabei der Grundsatz „innen dichter als außen“.

Die Abdichtung der Anschlussfugen hat umlaufend und dauerhaft zu erfolgen und ist so auszuführen, dass eine sichere Trennung von Innen- und Außenklima gewährleistet ist. Die innere Abdichtung ist dampfdiffusionsdichter auszubilden als die äußere Witterungsebene.

Für äußere Abdichtungsebenen sind vorkomprimierte, imprägnierte Fugendichtbänder gemäß DIN 18542 zu verwenden. Diese müssen mindestens der Beanspruchungsgruppe BG1 entsprechen; BG2 ist nur bei zusätzlichem UV-Schutz zulässig. Die Verarbeitung hat gemäß den Herstellervorgaben zu erfolgen. Die Abdichtung zum Baukörper ist zusätzlich mit Bauabdichtungsfolien auszuführen. Die Ausführung hat gemäß einschlägiger Normen (z. B. DIN 18195 bzw. aktuelle Nachfolgeregelwerke) zu erfolgen. Die verwendeten Folien müssen alterungs- und witterungsbeständig sein, dürfen keine aggressiven Bestandteile enthalten und müssen mit angrenzenden Materialien verträglich sein. Ein Kontakt von PVC-Profilen mit bitumenhaltigen Stoffen ist unzulässig.

Die Verklebung der Abdichtungsfolien darf nur auf sauberen, tragfähigen und ebenen Untergründen erfolgen. Gegebenenfalls ist ein Glattstrich herzustellen. Die Klebeflächen müssen frei von Verunreinigungen und trennenden Bestandteilen sein; zusätzlich sind die Abdichtungen gegebenenfalls mechanisch zu sichern. Die Angaben der Folien- und Klebstoffhersteller sind zu beachten. Es sind vorzugsweise kaltverschweißbare Folien einzusetzen.

Für Versiegelungen sind dauerelastische Dichtstoffe auf Silikon- oder Polyurethanbasis zu verwenden. Diese müssen den Anforderungen der DIN 18540 und DIN 18545-2 entsprechen und dürfen keine aggressiven Bestandteile enthalten. Die Verträglichkeit mit angrenzenden Baustoffen und Beschichtungen ist sicherzustellen.

Die Fugenabmessungen sind entsprechend den zu erwartenden Bewegungen auszulegen. Eine Zweiflankenhaftung ist sicherzustellen; hierzu sind geeignete Hinterfüllmaterialien aus geschlossenzelligem Material vorzusehen. Die Ausführung hat unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien, insbesondere des IVD-Merkblatts Nr. 9, zu erfolgen.

Die Abdichtungen sind so auszubilden, dass sie innerhalb der zu erwartenden Temperatur- und Bewegungsbereiche dauerhaft funktionsfähig bleiben und nicht von den Haftflächen ablösen. Entsprechend den jeweiligen Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller ist sicherzustellen, dass alle Abdichtungssysteme fachgerecht kombiniert und ausgeführt werden.

Für alternative Abdichtungssysteme ist ein Eignungsnachweis gemäß ift-Richtlinie MO-01/1 zu erbringen.

Verglasungen:

Alle Verglasungen sind grundsätzlich aus einer einheitlichen Produktionscharge zu liefern, um eine gleichmäßige optische Erscheinung der Fassade sicherzustellen.

Die Farbgleichheit sämtlicher Einfach- und Isolierglasscheiben ist durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Dies gilt auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher statischer und bauphysikalischer

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107
LV: R305

Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
Kunststoff-Fenster

Währung: EUR

Anforderungen in den einzelnen Fassadenbereichen.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes sind die Verglasungen nach Möglichkeit von einem Hersteller bzw. aus einer zusammenhängenden Produktion zu beziehen.

Sofern dies nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig schriftlich darüber zu informieren. Mögliche Unterschiede hinsichtlich Farbe, Lichttransmission, Reflexionsgrad, Oberflächenbeschaffenheit, Struktur oder optischer Wirkung sind darzustellen und anhand geeigneter Muster zur Freigabe vorzulegen.

Die Beurteilung der optischen Qualität erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen in der jeweils gültigen Fassung.

Thermische Beanspruchung:

Die Verglasung ist vom Auftragnehmer entsprechend den tatsächlichen Einbau- und Nutzungsbedingungen auszulegen. Thermisch bedingte Spannungen und hieraus resultierende Glasbrüche sind durch geeignete Glaswahl und Dimensionierung zu vermeiden. Besondere Einflüsse wie Teilverschattung, innenliegender Sonnenschutz, Heizkörperanordnung, dunkle Bauteile, Beklebungen oder sonstige thermisch relevante Randbedingungen sind bei der Auslegung zu berücksichtigen.

Soweit erforderlich, sind durch den Auftragnehmer entsprechende thermische Spannungsnachweise zu führen.

Glasrand / Estand:

Die Verglasungen sind mit einem dauerhaft geeigneten Randverbundsystem auszuführen.

Abstandhalter sind gemäß Leistungsbeschreibung als „Warme Kante“ auszuführen. Bei konstruktiv reduzierten Glaseinstandstiefen oder besonderen Beanspruchungen sind geeignete Maßnahmen hinsichtlich Lagerung, Verklotung und Dauerhaftigkeit des Randverbundes vorzusehen.

Optische Anforderungen:

Die Verglasungen müssen den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen Produktnormen entsprechen.

Zulässig sind ausschließlich optische Erscheinungen, die innerhalb der einschlägigen Bewertungsrichtlinien für Bauglas liegen.

Zusätzlich gelten folgende Anforderungen:

- keine auffälligen sichtbaren Verzerrungen infolge Herstellung oder Wärmebehandlung (z. B. Roller Waves) über die allgemein anerkannten Toleranzen hinaus,
- Whiteline-/Colorline-Effekte zulässig bis maximal:
 - Structural-Glazing- bzw. Stufenglaskonstruktionen: 1 mm
 - übrige Verglasungen: 3 mm
- Haze-Wert = 1 %

Die Bewertung der optischen Qualität erfolgt unter üblichen Betrachtungsbedingungen und gemäß den einschlägigen Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen.

Nachweise

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweis der Wärmeschutzeigenschaften gemäß ausgeschriebenen Leistungswerten,
- Nachweis des Schalldämmmaßes gemäß Leistungsbeschreibung,
- Nachweis der Lichttransmission und des Gesamtenergiedurchlassgrades,
- gegebenenfalls erforderliche thermische Spannungsnachweise.

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1. BETTENHAUS

1.1. Neue Kunststoff-Fensterelemente

Konstruktionsbeschreibung

Ausführungsbereich

Die Ausführung von Kunststoff-Fensterelementen erfolgt in folgenden Gebäudebereichen:

Gebäude: Bettenhaus

Fassadenbereiche: sämtliche Ansichten

Geschosse: Sockelgeschoss und Erdgeschoss

Maßgebend für Lage, Abmessungen und Ausführung sind die Ausführungspläne des Architekten.

Oberfläche / Farbgebung

Außenseite: foliert, Farbtonnach Wahl des AG: Anthrazitgrau, ähnlich RAL 7016, witterungsbeständig

Innenseite: weiß, RAL nach Wahl des AG

Die Oberflächen sind innerhalb des Bauvorhabens in einheitlicher Farbe und Struktur auszuführen.

Allgemeine Ausführung/ Zugehörige Leitdetails

Die konstruktive Ausbildung sowie die materialspezifische und technische Ausführung der Fenster erfolgt gemäß dieser Beschreibung sowie den zugehörigen Architektenplänen und Fassadenleitdetails.

Die Abmessungen und Aufteilungen der einzelnen Elemente sind den jeweiligen Positionen sowie den Planunterlagen zu entnehmen.

Konstruktionsprinzip /Profilsystem

Ausführung von Kunststoff-Fensterelementen als Lochfenster mit nach innen öffnenden Flügeln (Dreh und Kipp-vor-Dreh-Ausführung).

Anschlagdichtungssystem mit folgenden

Konstruktionsmerkmalen:

Rahmenprofile aus gütegesichertem, hochbelastbarem Hart - PVC

Hochwärmedämmendes mehrkammer-Kunststoff-Profilsystem mit statisch ausreichender Verstärkung gemäß den Anforderungen an die Konstruktion. Verglasungs- und Anschlagdichtungen aus hochwertigem, UV- und witterungsbeständigem Elastomerwerkstoff, bündig zum Profil angeordnet, Farbe silbergrau.

Das Profilsystem muss Verglasungsstärken bis ca. 42 mm aufnehmen können.

Die Flügelrahmen der Öffnungsflügel sind auf der Außenseite sichtbar auszuführen.

20 mm Flächenversatz raumseitig zwischen Flügelrahmen zur Rahmenebene.

Flügelüberschlag einheitlich 8 mm, Glaseinstand 18 mm, alle Profilkanten sind gerundet.

Grundkonstruktion

Fensterelemente als ein- bis mehrteilige Konstruktionen gemäß

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Architektenplanung.
Abmessungen und Aufteilungen der Elemente werden durch die Architektenpläne vorgegeben.

Profilabmessungen
Rahmenprofil: Blendrahmen ca. 74 mm
Flügelprofil: Flügelrahmen ca. 78 mm
Pfostenprofil: Kämpfer /Pfosten 98 mm
Stulpprofil: ca. 75 mm

Ausbildung gemäß Systemvorgaben sowie Fassadendetails.

Tür- und Fenstergriffe
Tür-/Fenstergriffe aus Aluminium, weiß beschichtet (RAL-Farbtönen nach Wahl des AG), abschließbar. Jeder Tür- bzw. Fensterflügel ist mit einem eigenen Tür-/Fenstergriff auszustatten. Die Fenster sind mit einer integrierten Kindersicherungsfunktion auszuführen. Die Kippstellung muss ohne Schlüssel möglich sein. Die Drehöffnung des Fensterflügels darf erst nach Entriegelung mittels Schlüssel möglich sein (Kipp-vor-Dreh-Funktion).
Fabrikat der Planung: Hoppe Typ 0710S / U26

Sonnenschutz
gemäß Planung

Wärmeschutz
Mindestanforderungen:
Uw-Wert: < 0,95 W/m²K (Elementwert)

Schallschutz
Bewertetes Schalldämmmaß: $R_w = 33$ dB (gemäß DIN 4109)

Die konstruktiven Anforderungen zur Sicherstellung des Schallschutzes, insbesondere im Bereich der Anschlussfugen, sind einzuhalten.

Belastungen und Forderungen
Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210: B3 (B4)
Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208: Klasse 5A
Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207: Klasse 3

Brandschutz
keine Anforderungen

Sicherheit
Gesamtkonstruktion: keine Anforderungen
Sicherheitstechnische Komponenten: keine Anforderungen

Verglasungen
Dreifach-Sonnenschutz-Isolierverglasung mit folgenden Mindestanforderungen:
Gesamtglasdicke: 42 mm
g-Wert: $\leq 0,36$
Innenscheibe als Verbundsicherheitsglas (VSG)
Bestandhalter als „Warme Kante“, Farbe schwarz
Scheibenzwischenräume mit Edelgasfüllung (Argon oder gleichwertig)
Glasaufbau, Glasdicken und Beschichtungen nach Wahl des

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Auftragnehmers, jedoch unter Einhaltung der geforderten bauphysikalischen Kennwerte. Die Verglasung ist so auszulegen, dass die für das ausgeschriebene Fensterelement gemäß Planung geforderten Wärmeschutzanforderungen eingehalten werden.

Mindestklassifizierung

Mindestklassifizierung in Abhängigkeit der Beanspruchung (ift-Richtlinie FE-05/2)

Kunststoff - Fenster- und Türsystem mit 76 mm Grundbautiefe.
Hersteller /System

'.....'
(vom Bieter einzutrage)

Verglasung:

Hersteller /Typ

'.....'
(vom Bieter einzutragen)

Nachweis der geforderten technischen Kennwerte (g-Wert, Gesamtglasdicke, VSG-Ausführung etc.) ist auf Verlangen vorzulegen.

Fenster- und Türgriffe:

Hersteller /Typ

'.....'
(vom Bieter einzutragen)

Sockelgeschoss

1.1.10. **KS-Fenster 2-teilig mit Brüstungsfeld, b/h= 2,01/2,51, Rw ≥ 33dB**

Liefern und fachgerechtes Montieren eines Kunststoff-Fensterelements mit zwei Fensterfeldern und einem unteren geschlossenen Brüstungsfeld als Lochfenster, einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Dicht- und Anschlussarbeiten.

Ausführung gemäß den allgemeinen technischen Vorbemerkungen, der Konstruktionsbeschreibung, den Architektenplänen sowie den zugehörigen Fassadenleitdetails.

Abmessungen des Fensterelements:

Gesamtbreite: ca. 2,01 m

Gesamthöhe: ca. 2,51 m

Höhe der Fensterfelder 1 und 2: ca. 1,61 m

Höhe des unteren Blindfeldes/Brüstungsfeldes: ca. 0,90 m

Aufteilung gemäß Ansichtspläne:

Feld 1 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh

Feld 2 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh

Feld 3: Blindpaneel mit beidseitigen Aluminium-Deckschichten, wärmegeklämt. Oberfläche und Farbgebung entsprechend den Fensterprofilen.

Schallschutz: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Wärmeschutz: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Fenstergriffe: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Verglasung: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Profilabmessungen: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Aufdopplung: unterer Blendrahmen mit erforderlicher
Profilaufdopplung zur Anpassung an die Einbausituation und
Anschlussdetails.

Höhe der Aufdopplung: 15 cm

Material gleichwertig zum Rahmenprofilsystem.

Die Aufdopplung ist statisch und konstruktiv geeignet
auszuführen und auf das Fenstersystem abgestimmt.

Oberfläche und Farbe entsprechend Fensterprofil.

Montage einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und
Anschlussarbeiten.

Anschlüsse: gemäß Detailplanung

Ort: SG, Achse A/7-8

2,000 St

1.1.20. KS-Fenstertür 1-teilig, b/h= 1,335/2,51, Rw ≥ 33dB

Liefern und fachgerechtes Montieren eines Kunststoff-
Fensterelements als einteiliges Fenstertür, einschließlich aller
erforderlichen Befestigungs-, Dicht- und Anschlussarbeiten.

Ausführung gemäß den allgemeinen technischen

Vorbemerkungen, der Konstruktionsbeschreibung, den

Architektenplänen sowie den zugehörigen Fassadenleitdetails.

Abmessungen:

Breite: ca. 1,335 m

Höhe: ca. 2,51 m

Aufteilung gemäß Ansichtspläne:

Feld 1 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh

Schallschutz: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Wärmeschutz: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Fenstergriffe: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Verglasung: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Profilabmessungen: gemäß Konstruktionsbeschreibung

Anschlüsse: gemäß Detailplanung

Ort: SG, Achse H/rechts von Achse 7

1,000 St

1.1.30. KS-Fenster 2-teilig, b/h= 1,50/1,61, Rw ≥ 33dB

Leistung wie in Position 1.1.20. in vollem Wortlaut beschrieben,
jedoch:

zweiteiliges Kuststoff-Fensterelement als Entrauchungsfenster

Abmessungen:

Breite: ca. 1,50 m

Höhe: ca. 1,61 m

Aufteilung gemäß Ansichtspläne:

Feld 1 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh

Feld 2 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh

einschließlich Sohlbank

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ort: SG, Achse A-B/rechts von Achse 10

1,000 St

1.1.40. KS-Fenster mehrteilig, b/h= 4,01/1,61, Rw ≥ 33dB

Leistung wie in Position 1.1.20. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:
 vierteiliges Kunststoff-Fensterelement

Abmessungen:

Breite: ca. 4,01 m

Höhe: ca. 1,61 m

Aufteilung gemäß Ansichtspläne:

Feld 1 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh

Feld 2 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh

Feld 3 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh

Feld 4 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh

einschließlich Sohlbank

Mittig im Fensterelement ist ein durchgehender Pfosten mit einer Ansichtsbreite von ca. 30 cm anzuordnen. Die Ausbildung des Pfostens ist so vorzusehen, dass ein bauseitiger Anschluss einer raumtrennenden Gipskartonwand möglich ist.

Die ausreichende statische Bemessung des Fenstersystems einschließlich Kopplungen, Pfosten, Verglasung und Befestigung ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Ort: SG, Achse H/8-9

1,000 St

1.1.50. Insektenschutzgitter b/h= 2,01/1,61 m

Insektenschutz-Spannrahmen für neu eingebaute Fensterelemente, liefern und montieren.

Ausführung als herausnehmbarer Insektenschutz-Spannrahmen zur bohrungsfreien Montage zwischen Blendrahmen und Flügelrahmen.

Die Insektenschutzelemente sind nach örtlichem Aufmaß herzustellen. Maßgebend sind die tatsächlichen lichten Öffnungsmaße der jeweiligen Blendrahmen unter Berücksichtigung der Ansichts- und Übersichtszeichnungen.

Der Spannrahmen ist auf das jeweilige Fenstersystem abzustimmen. Die Montage hat ohne Bohrungen am Fensterrahmen oder Mauerwerk zu erfolgen. Die Funktion der Fensterflügel, Beschläge, Dichtungen und Entwässerungseinrichtungen darf nicht beeinträchtigt werden.

Ausführung:

Der Insektenschutz ist an jedem offenbaren Fensterflügel vorzusehen.

Für jeden Fensterflügel ist ein separates Insektenschutz-Spannrahmenelement herzustellen, zu liefern und zu montieren.

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Spannrahmen müssen unabhängig voneinander demontierbar und wieder einsetzbar sein.
Festverglasungen erhalten keinen Insektenschutz.
Die Anzahl der Insektenschutz-Spannrahmen ergibt sich aus der Anzahl der öffenbaren Flügel des jeweiligen Fensterelements.

Rahmen:

- Aluminiumprofile, korrosionsbeständig
- Gehrungsverbindungen mit innenliegenden Eckverbindern
- umlaufende Bürsten- oder Dichtlippenausstattung zur Minimierung von Spaltöffnungen
- Oberfläche pulverbeschichtet
- Farbton Anthrazitgrau, ähnlich RAL 7016, nach Wahl des AG

Gewebe:

- witterungsbeständiges, kunststoffummanteltes Fiberglasgewebe oder technisch gleichwertig
- reißfest, UV-beständig und verrottungsfest
- Maschenweite ca. 1,4 x 1,5 mm
- Farbe anthrazit

Befestigung und Bedienung:

- bohrungsfreie Klemm-, Feder- oder Winkellaschenbefestigung
- demontierbar und wieder einsetzbar
- Bedienung über integrierte Griffe oder gleichwertige Einrichtungen
- keine Beschädigung der Fensterprofile zulässig

Abmessungen:

Breite: ca. 2,01 m

Höhe: ca. 1,61 m

Anzahl der öffenbaren Fensterflügel: 2

Die angegebenen Abmessungen dienen lediglich der Orientierung und Kalkulation. Maßgebend sind die tatsächlich vor Ort vorhandenen lichten Öffnungsmaße. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Aufmaße eigenverantwortlich vor Fertigung durchzuführen.

Sämtliche Befestigungs-, Anpassungs-, Aufmaß- und Montagearbeiten einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Es sind ausschließlich systemgerechte, dauerhaft funktionsfähige und rückstandslos demontierbare Lösungen zulässig.

Abrechnung: je Fensterelement

Die Vergütung umfasst sämtliche für die öffenbaren Flügel des jeweiligen Fensterelements erforderlichen Insektenschutz-Spannrahmen einschließlich Aufmaß, Lieferung, Montage, Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.

Angebotenes Hersteller /Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen

2,000 St

.....

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Erdgeschoss

1.1.60. KS-Fenster 2-teilig, b/h= 2,01/1,61, Rw ≥ 33dB

Leistung wie in Position 1.1.20. in vollem Wortlaut beschrieben,
jedoch:
zweiteiliges Kuststoff-Fensterelement

Abmessungen:
Breite: ca. 2,01 m
Höhe: ca. 1,61 m

Aufteilung gemäß Ansichtspläne:
Feld 1 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh
Feld 2 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh

Ort: EG, Achse C-D/11

1,000 St

1.1.70. KS-Fenster mehrteilig gekoppelt mit Unterlicht, b/h= 4,01/1,86, Rw ≥ 33dB

Leistung wie in Position 1.1.20. in vollem Wortlaut beschrieben,
jedoch:
mehnteiliges Kuststoff-Fensterelement mit Unterlicht

Abmessungen:
Breite: ca. 4,01 m
Höhe: ca. 1,86 m

Aufteilung gemäß Ansichtspläne:
Feld 1: Festverglasung
Feld 2 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh
Feld 3 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh
Feld 4: Festverglasung
Feld 5 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh
Feld 6 (Gebrauchsflügel): Stulp Dreh

Gemäß den Architektenplänen ist innerhalb des Fensterelements ein durchgehender Pfosten mit einer Ansichtsbreite von ca. 30 cm anzuordnen. Lage und Ausführung des Pfostens sind den Ansichtsplänen zu entnehmen. Der Pfosten ist so auszubilden, dass ein fachgerechter bauseitiger Anschluss einer raumtrennenden Gipskartonwand möglich ist.

Die ausreichende statische Bemessung des Fenstersystems einschließlich Kopplungen, Pfosten, Verglasung und Befestigung ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Ort: EG, Achse H/9-11

2,000 St

1.1.80. Mehraufwand für Montage ohne Gerüst

Mehraufwand für die Montage der Fensterelemente im Erdgeschoss bei nicht vorhandenem Gerüst.
Das Erdgeschoss befindet sich auf einer Höhe von ca. +2,81 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

über Gelände.

Kalkulationshinweis:

Der Bieter hat in dieser Position sämtliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, dass für die Ausführung der Fensterarbeiten kein Gerüst zur Verfügung steht. Dies umfasst insbesondere alle zusätzlichen Maßnahmen und Hilfsmittel, die zur fachgerechten Ausführung der äußeren Anschluss-, Abdichtungs- und Fertigstellungsarbeiten erforderlich sind.

Sofern für die Ausführung der Arbeiten der Einsatz von Arbeitsbühnen, Hubarbeitsbühnen, Hebezeugen, Sicherungseinrichtungen oder sonstigen technischen Hilfsmitteln erforderlich ist, sind diese Leistungen vollständig in den Einheitspreis einzukalkulieren und mit diesem abgegolten. Der Untergrund im Arbeitsbereich besteht aus Rasenflächen. Dies ist bei der Auswahl und dem Einsatz geeigneter, standsicherer und geländetauglicher Geräte zu berücksichtigen. Gegebenenfalls erforderliche lastverteilende Maßnahmen (z. B. Fahrplatten) sind ebenfalls einzurechnen.

3,000 St		
----------	-------	-------

Summe 1.1.	Neue Kunststoff-Fensterelem...	
-------------------	---------------------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.2. Fensterbänke

Angebotene Fabrikate

Begehbare Fensterbank: angebotenes Fabrikat /Typ:
'.....'
(vom Bieter einzutragen)

Fensterbank: angebotenes Fabrikat /Typ
'.....'
(vom Bieter einzutragen)

1.2.10. Begehbare Außenfensterbank, L= 1,335 m

Begehbare Außenfensterbank / Austrittsbank aus Aluminium-Strangpressprofil für bodentiefe Fenstertür.

Länge: 1.335 mm

Ausführung als begehbare, verstärktes System mit rutschhemmender Oberfläche, geeignet für gelegentliche Personenbelastung. Mit seitlichen Abschlüssen, Aufkantung sowie Anschluss an das bauseitige Wärmedämmverbundsystem.

Einschließlich aller erforderlichen Verstärkungen, Tragkonsolen aus Edelstahl, Befestigungsmittel, Entdröhnung, Abdichtungs- und Anschlussarbeiten sowie seitlicher Versiegelung.

Die Lastabtragung darf nicht in das Wärmedämmverbundsystem erfolgen. Tragende Lagerung über geeignete Edelstahlkonsolen bzw. Unterkonstruktion.

Oberfläche stückbeschichtet mit Einbrennlackierung. Farbton nach Wahl des AG in Anlehnung an die Fensterfarbe. Maße nach örtlichem Aufmaß.

Komplett liefern und montieren.

1,000 St

1.2.20. Außenfensterbank, Aluminium pulverbeschichtet, L= 1,50 m

Außenfensterbank aus Aluminium-Strangpressprofil mit seitlichen Endstücken und Aufkantung, geeignet für den Anschluss an ein bauseitiges Wärmedämmverbundsystem (WDVS).

Lieferung und Montage einschließlich Entdröhnungsschicht, Unterstopfung mit nichtbrennbarem Faserdämmstoff sowie seitlicher Versiegelung der Anschlussfugen.

Ausladung ca. 250 mm,
Fensterbanklänge 1.500 mm, durchlaufende Ausführung.

Befestigung auf Edelstahlkonsolen/-winkeln zur lastfreien Lagerung gegenüber dem Wärmedämmverbundsystem. Sichtbare Verschraubung mit Edelstahlschrauben und farblich abgestimmten Abdeckkappen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Oberfläche stückbeschichtet mit Einbrennlackierung. Farbton nach Wahl des Auftraggebers, abgestimmt auf die Fensterkonstruktion, RAL-Farbe nach Angabe.

Die angegebenen Maße dienen als Richtmaße. Das endgültige Aufmaß ist vom Auftragnehmer vor Fertigung vor Ort zu nehmen und auf die tatsächlichen Fenstermaße abzustimmen.

Ort: SG

1,000 St

1.2.30. Außenfensterbank, Aluminium pulverbeschichtet, L= 4,01 m, SG

Leistung wie in Position 1.2.20. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:
 für ein ca. 4,01 m breites Fensterelement.
 Ausführung der Außenfensterbank zweigeteilt mit einem Dehnungsstoß entsprechend der Fensterteilung. Teilstücke ca. 2.000 mm lang.

Ort: SG

1,000 St

1.2.40. Außenfensterbank, Aluminium pulverbeschichtet, L= 2,01 m

Leistung wie in Position 1.2.20. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:
 für ein ca. 2,01 m breites Fensterelement.
 Ort: SG und EG

3,000 St

1.2.50. Außenfensterbank, Aluminium pulverbeschichtet, L= 4,01 m, EG

Leistung wie in Position 1.2.20. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:
 für ein ca. 4,01 m breites Fensterelement.
 Ausführung der Außenfensterbank zweigeteilt mit einem Dehnungsstoß entsprechend der Fensterteilung. Teilstücke ca. 1.000 mm und ca. 3.000 mm lang.

Ort: EG

2,000 St

1.2.60. Mehraufwand für Montage ohne Gerüst

Mehraufwand für die Montage der Fensterbänke im Erdgeschoss bei nicht vorhandenem Gerüst.
 Das Erdgeschoss befindet sich auf einer Höhe von ca. +2,81 m über Gelände.

Kalkulationshinweis:

Der Bieter hat in dieser Position sämtliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, dass für die Ausführung der Fensterarbeiten kein Gerüst zur Verfügung steht. Dies umfasst insbesondere alle zusätzlichen Maßnahmen

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	und Hilfsmittel, die zur fachgerechten Ausführung der äußeren Anschluss-, Abdichtungs- und Fertigstellungsarbeiten erforderlich sind. Sofern für die Ausführung der Arbeiten der Einsatz von Arbeitsbühnen, Hubarbeitsbühnen, Hebezeugen, Sicherungseinrichtungen oder sonstigen technischen Hilfsmitteln erforderlich ist, sind diese Leistungen vollständig in den Einheitspreis einzukalkulieren und mit diesem abgegolten. Der Untergrund im Arbeitsbereich besteht aus Rasenflächen. Dies ist bei der Auswahl und dem Einsatz geeigneter, standsicherer und geländetauglicher Geräte zu berücksichtigen. Gegebenenfalls erforderliche lastverteilende Maßnahmen (z. B. Fahrplatten) sind ebenfalls einzurechnen.	3,000 St		
Summe 1.2.	Fensterbänke			

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.3. Nachrüstung Bestandsfester

Verriegelung

Angebotenes Hersteller /Typ

'.....'
vom Bieter einzutragen

1.3.10. Nachrüstung Verriegelung Bestandsfenster

Liefern und fachgerechtes Montieren einer aufgesetzten, abschließbaren Fenster-Dreh Sperre mit Kindersicherungsfunktion zur Nachrüstung an bestehenden Kunststofffenstern.

Die Dreh Sperre ist so auszuführen, dass die Kippfunktion des Fensters uneingeschränkt erhalten bleibt. Die Drehöffnung des Fensterflügels ist im verriegelten Zustand zu verhindern und darf erst nach Entriegelung mittels Schlüssel möglich sein. Der vorhandene Fenstergriff bleibt bestehen.

Ausführung:

- aufgesetztes Fensterschloss mit Drehsperrefunktion
- nachträgliche Montage an Bestandsfenstern aus Kunststoff
- Montage im unteren Bereich des Fensterflügels
- Befestigung am Fensterprofil und Blendrahmen
- Farbe Weiß
- Lieferung der erforderlichen Schlüssel

Leistungsumfang:

- Lieferung des Verriegelungssystems
- erforderliche Anpassungen an die vorhandene Fensterkonstruktion
- fachgerechte Montage
- Funktionsprüfung nach erfolgter Montage

Die vorhandenen Fenster dürfen durch die Maßnahme in ihrer Funktion, Konstruktion, Dichtheit und Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Beschädigungen an Fensterprofilen, Beschlägen oder angrenzenden Bauteilen sind zu vermeiden und gegebenenfalls fachgerecht zu beseitigen. Sämtliche Befestigungs-, Anpassungs- und Montagearbeiten einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnungseinheit: Stück Fensterflügel

108,000 St

Insektenschutzgitter

Angebotenes Hersteller /Typ

'.....'
vom Bieter einzutragen

1.3.20. Nachrüstung Insektenschutzgitter Bestandsfenster b/h= 2,01/1,61 m

Leistung wie in Position 1.1.50. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Insektenschutz-Spannrahmen für vorhandene Bestandsfenster

Ort: SG und EG

8,000 St

1.3.30. Nachrüstung Insektenschutzgitter Bestandsfenster b/h= 2,01/1,86 m

Leistung wie in Position 1.3.20. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Abmessungen: 2,01 x 1,86 m

Anzahl der öffnbaren Fensterflügel: 2

Ort: EG

6,000 St

1.3.40. Nachrüstung Insektenschutzgitter Bestandsfenster b/h= 4,01/1,86 m

Leistung wie in Position 1.3.20. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

für ein mehrteiliges Kunststoff-Fensterelement mit

Gesamtabmessungen: 4,01 x 1,86 m

Anzahl der öffnbaren Fensterflügel: 4

Ort: EG

3,000 St

Raffstoranlage

Vorhanden sind für die Nachrüstung von Außenraffstores vorbereitete Blendkästen (bxh: ca. 140 x 220 mm).

Die Blendkästen wurden entsprechend den Anforderungen des Fabrikats der Planung WAREMA, Typ E 60 AF A6, ausgeführt.

Angebotenes Fabrikat /Typ

'.....'

vom Bieter einzutragen

Gleichwertige Fabrikate sind zulässig, sofern die Nachrüstung innerhalb der vorhandenen Blendkästen ohne Änderungen an den Blendkästen, den angrenzenden Bauteilen oder der Fassadenkonstruktion möglich ist und sämtliche technischen Anforderungen erfüllt werden.

Die uneingeschränkte Einbaubarkeit des angebotenen Systems in die vorhandenen und für das Fabrikat der Planung vorbereiteten Blendkästen ist vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Erforderliche Anpassungen an den vorhandenen Blendkästen oder angrenzenden Bauteilen werden nicht vergütet und sind bei der Wahl des angebotenen Fabrikats zu berücksichtigen.

1.3.50. Vorhandene Unterblende des Blendschutzkastens demontieren und entsorgen

Vorhandene Unterblende des außenliegenden Blendkastens vor den Fensterelementen fachgerecht demontieren, einschließlich sämtlicher Befestigungs- und Verbindungsmittel.

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Bauteile ausbauen, von der Baustelle entfernen und fachgerecht entsorgen.
Beschädigungen angrenzender Bauteile sind zu vermeiden.
Erforderliche Schutzmaßnahmen sowie sämtliche Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abmessungen der Unterblende: Länge ca. 2,01 m

Abrechnung: je Fenster-/Blendkastenanlage

Beispiel Bestandssituation:



16,000 St

Ausführungs- und Konstruktionsbeschreibung

Im Bauvorhaben sind Raffstoreanlagen teilweise bereits im Bestand vorhanden bzw. durch vorbereitete Blendkästen baulich vorgesehen.

Leistung des Auftragnehmers ist die Lieferung und fachgerechte Montage der Raffstoreanlagen zur Nachrüstung in den vorhandenen Blendkästen. Der Leistungsumfang umfasst sämtliche zur vollständigen und funktionsfähigen Herstellung erforderlichen Komponenten, insbesondere Raffstorebehänge, Oberschienen, Halterungen, Führungsschienen, Befestigungsmittel sowie alle erforderlichen Zubehör- und Montageteile.

Die erforderlichen elektrischen Anschlussleitungen (Kabelpeitschen) sind bauseits bereits vorbereitet.

Der Anschluss der Raffstoreanlagen an die vorhandenen Kabelpeitschen ist Bestandteil der Leistung, sofern betriebsfertig anschließbar. Eine weiterführende Elektroinstallation ist nicht Bestandteil dieser Leistung, sofern nicht gesondert beschrieben.

Die Montage hat unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Gegebenheiten sowie der bereits eingebauten Komponenten zu erfolgen.

Erforderliche Anpassungen an vorhandene Konstruktionen sind in die Leistung einzukalkulieren.

Vor Ausführung sind die vorhandenen Gegebenheiten durch den Auftragnehmer zu prüfen. Etwaige Unklarheiten sind dem

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen.
Die vollständige Funktionsfähigkeit der Raffstoreanlagen ist nach Montage sicherzustellen.

Montageleistungen AN Fenster / Sonnenschutz:

- Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlage einschließlich aller erforderlichen Bauteile (darunter Motor)
- Mechanische Montage in vorhandenen Blendkästen einschließlich aller zur funktionsfähigen Herstellung erforderlichen Komponenten
- Lieferung und Montage der erforderlichen Motoranschlussleitungen mit angeschlossener Steckerkupplung
- Vorbereitung zum elektrischen Anschluss (inkl. bereitlegen der Anschlussleitungen)
- Sicherstellung der Passfähigkeit im vorhandenen Blendkasten
- Durchführung des Aufmaßes vor Ort
- Mitwirkung bei der gemeinsamen Inbetriebnahme mit dem AN Starkstrom

Elektroleistungen / Schnittstelle AN Starkstrom:

- Lieferung, Montage und Anschluss der Bedientaster
- Fachgerechter elektrischer Anschluss sämtlicher Komponenten der Sonnenschutzanlage
- Anschluss der Motorleitungen an die vorhandene Stromversorgung
- Durchführung der Prüfung des Leitungsnetzes gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen
- Anschluss ggf. erforderlicher Geber / Sensoren sowie Einbindung in vorhandene Systeme
- Anschluss an den bauseits vorhandenen Blitzschutz (sofern erforderlich)
- Gemeinsame Inbetriebnahme mit dem AN Fenster / Sonnenschutz

Werkstatt- und Montageunterlagen:
Vom Auftragnehmer sind erforderliche Produktunterlagen, Montageanweisungen sowie ggf. Detailangaben zu Anschlüssen vor Ausführung zur Abstimmung mit dem Auftraggeber vorzulegen.

Ausführungszeichnungen sind nur dann zu erstellen, sofern diese aufgrund von Abweichungen vom Bestand oder bei konstruktiven Besonderheiten erforderlich sind.

Hilfsleistungen:
Das Stellen aller erforderlichen Hilfskräfte, Werkzeuge, Geräte und Nebenleistungen zur ordnungsgemäßen und vollständigen Ausführung der Arbeiten ist in die Leistung einzukalkulieren.

Die angebotenen Produkte müssen den Anforderungen der DIN EN 13659 (Außenliegender Sonnenschutz) entsprechen sowie entsprechend geprüft und gekennzeichnet sein.
Produkte ohne gültige Kennzeichnung sind nicht zulässig.

Beispiel Bestandssituation:

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis
			Gesamtbetrag



1.3.60. Nachrüstung Raffstoreanlage b/h= 2,01/1,61 m

Nachrüstung eines Raffstores in vorhandenen Blendkasten, liefern und betriebsfertig montieren.
Fensterabmessungen: 2,01 x 1,61 m

Die Raffstoreanlage ist unabhängig von der Fensteraufteilung als ein durchgehender Behang auszuführen.

Einbau: Integration in vorhandenen Blendkasten im Bestand unter Berücksichtigung der vorhandenen Anschlussleitung und Einbausituation

Flachlamellen: Aluminiumlamellen, konkav-konvex-gewölbt, Breite 60 mm.

Führung: seitliche Führungsschienen aus Aluminium.

Farbe: Anthrazitgrau, ähnlich RAL 7016, nach Wahl des AG

Bedienung: elektrisch

Antrieb: Rohrmotor, auf das System abgestimmt, einschließlich Lieferung, Montage. Verdeckt eingebauter, 230V-Mittelmotor, Schutzart IP 54, mit angeflanschem Planetengetriebe und beidseitigem Wellenabgang, eingebauten Endschaltern und Thermoschutzschalter. Es sind Motore mit einstellbaren oberen und unteren Endschaltern einzusetzen. Die Motoren sind generell mit einem geräuschoptimierten Oberschienenträger zu versehen, um die Körperschallübertragung auf ein Minimum zu reduzieren

Montageleistungen AN Fenster / Sonnenschutz: sh.
Ausführungs- und Konstruktionsbeschreibung

Elektroleistungen / Schnittstelle AN Starkstrom: sh.
Ausführungs- und Konstruktionsbeschreibung

Elektroanschluss: Anschluss an bauseits vorhandene Anschlussleitung im Blendkasten.

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Der elektrische Anschluss sowie die betriebsfertige Herstellung erfolgen durch den AN Starkstrom. Steuerung: Ausführung der Steuerung (z. B. Taster, Funk, Gebäudeautomation) durch den AN Starkstrom. Besondere Anforderungen: - Passfähigkeit in den vorhandenen Blendkästen ist sicherzustellen - Vollständige Funktionsfähigkeit nach Montage ist zu gewährleisten - Abstimmung zwischen AN Fenster / Sonnenschutz und AN Starkstrom ist sicherzustellen Ort: SG und EG	13,000 St		
1.3.70.	Nachrüstung Raffstoranlage b/h= 2,01/1,86 m Leistung wie in Position 1.3.60. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Fensterabmessungen: 2,01 x 1,86 m	8,000 St		
1.3.80.	Nachrüstung Raffstoranlage b/h= 4,01/1,86 m Leistung wie in Position 1.3.60. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Fensterabmessungen: 4,01 x 1,86 m Fensteraufteilung: 4-teilig Die Raffstoreanlage ist in zwei asymmetrische, getrennte Behänge auszuführen. Aufgrund der geplanten Raumaufteilung durch eine Trennwand sind die beiden Behänge unabhängig voneinander ausführbar und steuerbar herzustellen. Jeder Behang ist mit einem separaten Motor auszustatten. Die Steuerung der Behänge hat raumweise getrennt zu erfolgen, sodass jeder Behang unabhängig auf- und abgefahren sowie positioniert werden kann. Die Motoren sind entsprechend den Herstelleranforderungen auszulegen und für die jeweiligen Behanggrößen geeignet auszuwählen. Die Ausführung der Behänge, Antriebe, Wellen und Befestigungssysteme hat auf Basis der vorhandenen, für das Fabrikat der Planung vorbereiteten Blendkästen zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die Kompatibilität des angebotenen Systems mit den vorhandenen Blendkästen nachzuweisen.	3,000 St		
1.3.90.	Mehraufwand für Nachrüstung Raffstoranlage ohne Gerüst Mehraufwand für die Nachrüstung der Raffstoreanlage an Fenstern im Erdgeschoss, bei denen kein Gerüst vorhanden ist. Das Erdgeschoss befindet sich auf einer Höhe von ca. +2,81 m über Gelände. Die Einrüstung erfolgt ausschließlich an der Südseite des Gebäudes (Achse A) Kalkulationshinweis: der Bieter hat in dieser Position sämtliche			

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die sich aus der Ausführung der Nachrüstungsarbeiten ohne Gerüst ergeben. Sofern für die Nachrüstung der Raffstoranlage im Erdgeschoss der Einsatz von Geräten, Hilfsmitteln oder technischen Einrichtungen (z. B. Arbeitsbühnen, Hebe- oder Sicherungseinrichtungen) erforderlich ist, sind diese vollständig in den Einheitspreis dieser Position einzukalkulieren und mit dem EP abgegolten.
 Der Untergrund im Arbeitsbereich besteht aus Rasenflächen. Dies ist sowohl bei der Kalkulation als auch bei der Auswahl und dem Einsatz geeigneter, standsicherer und geländetauglicher Geräte und Hilfsmittel zu berücksichtigen. Gegebenenfalls erforderliche lastverteilende Maßnahmen (z. B. Fahrplatten) sind ebenfalls in den Einheitspreis einzurechnen. In diesem Einheitspreis sind ausschließlich die Mehrkosten zu berücksichtigen.

2,000 St

Folierung

1.3.100.

Sichtschutzfolie auf vorhandene Verglasung liefern und montieren

Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer selbstklebenden Sichtschutzfolie auf die vorhandenen Glasflächen im Innenbereich.
 Ausführung als blickdichte, lichtdurchlässige Folie mit satinierter Oberfläche zur Reduzierung der Durchsicht bei gleichzeitigem Tageslichteinfall.
 Die Folie ist gemäß den Herstellervorgaben blasen-, falten- und spannungsfrei vollflächig aufzubringen.
 Einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen, insbesondere: Reinigung und Vorbereitung der Glasoberflächen, Aufmaß vor Ort, Zuschnitt der Folie, Zu- und Verschnitt, Eck- und Randausbildungen, Schutzmaßnahmen während der Ausführung.
 Die Folie ist je Fensterelement einteilig und ohne Stoßfugen auszuführen.

Abmessungen Fensterelement: b/h= 2,01 m x 1,86 m

Die angegebenen Abmessungen dienen lediglich der Orientierung. Maßgebend für die Ausführung sind die tatsächlichen Verglasungsabmessungen. Der Auftragnehmer hat das erforderliche Aufmaß vor Ausführung eigenverantwortlich am Objekt zu nehmen.

Ort: EG

Angebotenes Fabrikat /Typ
 '.....',
 vom Bieter einzutragen

1,000 St

Summe 1.3.	Nachrüstung Bestandsfester	
-------------------	-----------------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.4. Sonstiges

1.4.10. Austausch der vorhandenen Isolierverglasung

Vorhandene Verglasungen des nachfolgend beschriebenen Fensterelements fachgerecht ausbauen, einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenleistungen.

Die ausgebauten Verglasungseinheiten sind aufzunehmen, von der Baustelle zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Anschließend neue Dreifach-Sonnenschutz-Isolierverglasung gemäß den Anforderungen der Konstruktionsbeschreibung, Titel 1.1, liefern und fachgerecht in den vorhandenen Fensterrahmen einsetzen.

Einschließlich aller erforderlichen Verglasungsarbeiten, Dichtungen, Verglasungsklotze, Befestigungs- und Hilfsmittel sowie sämtlicher Nebenleistungen für eine gebrauchsfertige und funktionsfähige Ausführung.

Beschädigte oder nicht wiederverwendbare Verglasungsdichtungen sind zu erneuern.

Die Verglasung ist entsprechend den Herstellervorgaben sowie den anerkannten Regeln der Technik einzubauen.

Vorhandenes Fensterelement:
Kunststoff-Fenster mehrteilig
Gesamtabmessungen ca. 4,01 m x 1,86 m (B x H)
4 Öffnungsflügel mit Stulp Dreh/ Kipp-vor-Dreh-Beschlag,
2 Festverglasungen (Unterlichter)

Die Verglasung sämtlicher Felder ist auszutauschen.

Abrechnung: je Fensterelement

Ausführungs- und Kalkulationshinweis: Das Fenster befindet sich im Erdgeschoss auf einer Höhe von ca. +2,81 m über Gelände. Ein Gerüst ist bauseits nicht vorhanden. Die Leistung ist grundsätzlich von der Innenseite aus ausführbar. Sofern der Auftragnehmer für die Ausführung zusätzliche Hebezeuge, Hubarbeitsbühnen oder sonstige Hilfsmittel für erforderlich hält, sind diese in den Einheitspreis einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

1,000 St

1.4.20. Anschlussabdichtung im Bereich Fensterbank herstellen

Brandschutztechnische Abdichtung des Anschlusses zwischen vorhandenem Fensterrahmen/Fensterriegel und angrenzendem Mauerwerk im Bereich der Fensterbank herstellen.

Die Ausführung hat mit einem bauaufsichtlich zugelassenen bzw. nachweislich geeigneten Brandschutzsystem zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse F90 zu erfolgen.

Untergrund reinigen und erforderlichenfalls vorbehandeln. Das

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Brandschutzsystem fachgerecht und entsprechend den Herstellervorgaben einbauen. Anschlüsse an angrenzende Bauteile dauerhaft und hohlraumfrei herstellen.

Einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen, Befestigungs-, Anschluss- und Hilfsmittel, Zuschnittarbeiten sowie der Vorlage der erforderlichen Verwendbarkeits- und Brandschutznachweise.

Länge der Abdichtung: 2,01 m
 Abrechnung: je Fenster

2,000 St

1.4.30. Nachträgliche innere Fensteranschlussabdichtung herstellen

Liefern und Herstellen einer nachträglichen luftdichten inneren Anschlussabdichtung zwischen vorhandenem Fensterrahmen und angrenzendem Baukörper mittels überputzbarer Fensteranschlussfolie.

Fensteranschlussfolie gemäß den Systemvorgaben des Herstellers auf den vorhandenen Fensterrahmen sowie den angrenzenden Untergrund aufkleben und dauerhaft luftdicht anschließen.

Untergrund reinigen und erforderlichenfalls vorbehandeln. Folienüberlappungen, Eckausbildungen sowie Anschlüsse an angrenzende Bauteile fachgerecht herstellen.

Die Anschlussfolie muss dauerhaft überputzbar sein und für die nachfolgende Putzbeschichtung geeignet sein.

Einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen, Vorarbeiten, Klebe-, Anschluss- und Befestigungsmittel.

Ausführung gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den Herstellervorgaben.

Abrechnung: nach tatsächlich ausgeführter Anschlusslänge
 369,500 m

Summe 1.4.	Sonstiges	
-------------------	------------------	-------

Summe 1.	BETTENHAUS	
-----------------	-------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.	NEUBAU ERWEITERUNG			
2.1.	Neue KS-Fensterelemente			
	Konstruktionsbeschreibung wie im Titel 1.1.			
2.1.10.	KS-Fenster 2-teilig, b/h= 2,01/1,61 m, Rw ≥ 33dB Liefern und fachgerechtes Montieren eines Kunststoff-Fensterelements als zweiteiligen Fenster, einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Dicht- und Anschlussarbeiten. Ausführung gemäß den allgemeinen technischen Vorbemerkungen, der Konstruktionsbeschreibung, den Architektenplänen sowie den zugehörigen Fassadenleitdetails. Abmessungen: Breite: ca. 2,01 m Höhe: ca. 1,61 m Aufteilung gemäß Ansichtspläne: Feld 1 (Bedarfsflügel): Stulp Dreh Feld 2 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh Schallschutz: gemäß Konstruktionsbeschreibung Wärmeschutz: gemäß Konstruktionsbeschreibung Fenstergriffe: gemäß Konstruktionsbeschreibung Verglasung: gemäß Konstruktionsbeschreibung Profilabmessungen: gemäß Konstruktionsbeschreibung Anschlüsse: gemäß Detailplanung Ort: SG, Achse E/12-14 und Achse B/13-14	5,000 St		
2.1.20.	KS-Fenster 1-teilig, b/h= 1,16/1,61 m, Rw ≥ 33dB Leistung wie in Position 2.1.10. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: als einteiliges Fensterelement Abmessungen: Breite: ca. 1,16 m Höhe: ca. 1,61 m Aufteilung gemäß Ansichtspläne: Feld 1 (Gebrauchsflügel): Kipp-vor-Dreh Ort: SG, Achse B/11-13	3,000 St		
Summe 2.1. Neue KS-Fensterelemente				

Angebotsaufforderung

Projekt: 721/21107 Neubau für Zusammenführung Neonatologi...
 LV: R305 Kunststoff-Fenster Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2.2.	Fensterbänke			
------	--------------	--	--	--

2.2.10.	Außenfensterbank, Aluminium pulverbeschichtet, L= 2,01 m			
---------	---	--	--	--

Außenfensterbank aus Aluminium-Strangpressprofil mit seitlichen Endstücken und Aufkantung, geeignet für den Anschluss an ein bauseitiges Wärmedämmverbundsystem (WDVS).

Lieferung und Montage einschließlich Entdröhnungsschicht, Unterstopfung mit nichtbrennbarem Faserdämmstoff sowie seitlicher Versiegelung der Anschlussfugen.

Ausladung ca. 250 mm,
Fensterbanklänge 2.010 mm, durchlaufende Ausführung.

Befestigung auf Edelstahlkonsolen/-winkeln zur lastfreien Lagerung gegenüber dem Wärmedämmverbundsystem. Sichtbare Verschraubung mit Edelstahlschrauben und farblich abgestimmten Abdeckkappen.

Oberfläche stückbeschichtet mit Einbrennlackierung. Farbton nach Wahl des Auftraggebers, abgestimmt auf die Fensterkonstruktion, RAL-Farbe nach Angabe.

Die angegebenen Maße dienen als Richtmaße. Das endgültige Aufmaß ist vom Auftragnehmer vor Fertigung vor Ort zu nehmen und auf die tatsächlichen Fenstermaße abzustimmen.

Ort: SG

5,000 St		
----------	-------	-------

2.2.20.	Außenfensterbank, Aluminium pulverbeschichtet, L= 1,16 m			
---------	---	--	--	--

Leistung wie in Position 2.2.10. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:
für ein ca. 1,16 m breites Fensterelement.

3,000 St		
----------	-------	-------

Summe 2.2.	Fensterbänke	
-------------------	---------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...		
LV:	R305	Kunststoff-Fenster		Währung: EUR
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

2.3. Nachrüstung Insektenschutzgitter

Insektenschutzgitter

Angebotenes Hersteller /Typ

'.....'
vom Bieter einzutragen

2.3.10. Insektenschutzgitter b/h= 2,01/1,61 m

Insektenschutz-Spannrahmen für neu eingebaute Fensterelemente, liefern und montieren.

Ausführung als herausnehmbarer Insektenschutz-Spannrahmen zur bohrungsfreien Montage zwischen Blendrahmen und Flügelrahmen.

Die Insektenschutzelemente sind nach örtlichem Aufmaß herzustellen. Maßgebend sind die tatsächlichen lichten Öffnungsmaße der jeweiligen Blendrahmen unter Berücksichtigung der Ansichts- und Übersichtszeichnungen.

Der Spannrahmen ist auf das jeweilige Fenstersystem abzustimmen. Die Montage hat ohne Bohrungen am Fensterrahmen oder Mauerwerk zu erfolgen. Die Funktion der Fensterflügel, Beschläge, Dichtungen und Entwässerungseinrichtungen darf nicht beeinträchtigt werden.

Ausführung:

Der Insektenschutz ist an jedem offenbaren Fensterflügel vorzusehen.

Für jeden Fensterflügel ist ein separates Insektenschutz-Spannrahmenelement herzustellen, zu liefern und zu montieren. Die Spannrahmen müssen unabhängig voneinander demontierbar und wieder einsetzbar sein.

Festverglasungen erhalten keinen Insektenschutz.

Die Anzahl der Insektenschutz-Spannrahmen ergibt sich aus der Anzahl der offenbaren Flügel des jeweiligen Fensterelements.

Rahmen:

- Aluminiumprofile, korrosionsbeständig
- Gehrungsverbindungen mit innenliegenden Eckverbindern
- umlaufende Bürsten- oder Dichtlippenausstattung zur Minimierung von Spaltöffnungen
- Oberfläche pulverbeschichtet
- Farbton Anthrazitgrau, ähnlich RAL 7016, nach Wahl des AG

Gewebe:

- witterungsbeständiges, kunststoffummanteltes Fiberglasgewebe oder technisch gleichwertig
- reißfest, UV-beständig und verrottungsfest
- Maschenweite ca. 1,4 x 1,5 mm
- Farbe anthrazit

Befestigung und Bedienung:

- bohrungsfreie Klemm-, Feder- oder Winkellaschenbefestigung

Angebotsaufforderung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- demontierbar und wieder einsetzbar
- Bedienung über integrierte Griffe oder gleichwertige Einrichtungen
- keine Beschädigung der Fensterprofile zulässig

Abmessungen:

Breite: ca. 2,01 m

Höhe: ca. 1,61 m

Anzahl der offenen Fensterflügel: 2

Die angegebenen Abmessungen dienen lediglich der Orientierung und Kalkulation. Maßgebend sind die tatsächlich vor Ort vorhandenen lichten Öffnungsmaße. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Aufmaße eigenverantwortlich vor Fertigung durchzuführen.

Sämtliche Befestigungs-, Anpassungs-, Aufmaß- und Montagearbeiten einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Es sind ausschließlich systemgerechte, dauerhaft funktionsfähige und rückstandslos demontierbare Lösungen zulässig.

Abrechnung: je Fensterelement

Die Vergütung umfasst sämtliche für die offenen Flügel des jeweiligen Fensterelements erforderlichen Insektenschutz-Spannrahmen einschließlich Aufmaß, Lieferung, Montage, Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.

Angebotenes Hersteller /Typ

'.....',

vom Bieter einzutragen

	2,000 St		
--	----------	-------	-------

2.3.20. Insektenschutzgitter b/h= 1,16/1,61 m

Leistung wie in Position 2.3.10. in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Abmessungen:

Breite: ca. 1,16 m

Höhe: ca. 1,61 m

Anzahl der offenen Fensterflügel: 1

	2,000 St		
--	----------	-------	-------

Summe 2.3.	Nachrüstung Insektenschutz...		
-------------------	--------------------------------------	--	-------

Summe 2.	NEUBAU ERWEITERUNG		
-----------------	---------------------------	--	-------

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	BETTENHAUS	
1.1.	Neue Kunststoff-Fensterelemente	
1.2.	Fensterbänke	
1.3.	Nachrüstung Bestandsfester	
1.4.	Sonstiges	
	Summe 1. BETTENHAUS	

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
2.	NEUBAU ERWEITERUNG	
2.1.	Neue KS-Fensterelemente	
2.2.	Fensterbänke	
2.3.	Nachrüstung Insektenschutzgitter	
	Summe 2.	NEUBAU ERWEITERUNG
		

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	R305	
1.	BETTENHAUS	
2.	NEUBAU ERWEITERUNG	
Summe LV R305 Kunststoff-Fenster		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 48

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Rechtsgültige Unterschrift)

Angebotsaufforderung Bieterangabenverzeichnis

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung
1.1.(1)	Konstruktionsbeschreibung (TB61) Hersteller /System '.....' (vom Bieter einzutragen) (TB62) Hersteller /Typ '.....' (vom Bieter einzutragen) (TB63) Hersteller /Typ '.....' (vom Bieter einzutragen)
1.1.50.	Insektenschutzgitter b/h= 2,01/1,61 m (TB62) Angebotenes Hersteller /Typ '.....' vom Bieter einzutragen
1.2.(1)	Angebotene Fabrikate (TB61) Begehbare Fensterbank: angeboten Fabrikat /Typ: '.....' (vom Bieter einzutragen) (TB62) Fensterbank: angeboten Fabrikat /Typ '.....' (vom Bieter einzutragen)
1.3.(1)	Verriegelung (TB62) Angebotenes Hersteller /Typ '.....' vom Bieter einzutragen
1.3.10.(1)	Insektenschutzgitter (TB62) Angebotenes Hersteller /Typ '.....' vom Bieter einzutragen
1.3.40.(1)	Raffstoranlage (TB62) Angebotenes Fabrikat /Typ '.....' vom Bieter einzutragen

Angebotsaufforderung Bieterangabenverzeichnis

Projekt:	721/21107	Neubau für Zusammenführung Neonatologi...	
LV:	R305	Kunststoff-Fenster	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung
1.3.100.	Sichtschutzfolie auf vorhandene Verglasung liefern und montieren (TB62) Angebotenes Fabrikat /Typ '.....' vom Bieter einzutragen
2.3.(1)	Insektenschutzgitter (TB62) Angebotenes Hersteller /Typ '.....' vom Bieter einzutragen
2.3.10.	Insektenschutzgitter b/h= 2,01/1,61 m (TB62) Angebotenes Hersteller /Typ '.....' vom Bieter einzutragen